



AMTSBLATT FÜR DIE STADT AKEN (ELBE)

einschließlich der Ortschaften Mennewitz, Kleinzerbst, Kühren und Susigke

„Bleib´ HIER!“ - Ausbildungsmesse
am 08. Februar 2025
in der Sekundarschule Aken



S. 8

Wichtige Information
der Grundschule zu den Anmeldungen
für das Schuljahr 2026/2027



S. 25

Herzlicher Dank der Hortkinder
an die Eulen-Apotheke
für ihre Spende



S. 26



Foto: Christoph Naumann

Aus dem Inhalt

➤ Bekanntmachung Haushaltssatzung der Stadt Aken (Elbe) für das Haushaltsjahr 2025	Seite 11
➤ Bekanntmachung Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungsbereich einschließlich Kostentarif	Seite 12
➤ Bekanntmachung der 8. Satzung zur Änderung der Regenentwässerungsgebührensatzung	Seite 14
➤ Bekanntmachung der 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung	Seite 14
➤ Bekanntmachung Wahlergebnis Ortschaftsratswahl Susigke	Seite 15
➤ Wahlbekanntmachungen zur Bundestagswahl	Seite 15

Service- und Notrufnummern

Allgemeinmedizin

Die ärztliche Versorgung der Stadt Aken (Elbe) mit ihren Ortschaften Kleinzerbst, Kühren, Mennewitz und Susigke erfolgt einheitlich. Der diensthabende Bereitschaftsarzt ist montags, dienstags und donnerstags von 19:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages, mittwochs und freitags von 14:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages sowie an den Wochenenden und Feiertagen von 07:00 bis 07:00 Uhr des Folgetages über die zentrale Notdiensttelefonnummer **116117** bundesweit oder über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Telefonnummer 03493/513150 erreichbar. Außerhalb der Notdienstzeiten melden sich bitte alle Patienten im Bedarfsfall bei ihren jeweiligen Hausärzten. Diese geben Auskunft, auch über den Anrufbeantworter, bei welchem Arzt sich dringend behandlungsbedürftige Patienten vorstellen können.

Notdienste der Apotheken in dringenden Notfällen und bei Notrezepten

Bitte entnehmen Sie die Bereitschaftsdienste für die Apotheken dem aktuellen Aushang an den Türen der Akener Apotheken. Die aktuellen Notdienstpläne können auch unter www.aponet.de abgerufen werden.

Stadt Aken (Elbe)

Die Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes im Stadtgebiet der Stadt Aken (Elbe) und in den Ortschaften ist wie folgt geregelt: Zur Gefahrenabwehr ist außerhalb der Dienstzeiten des Ordnungsamtes der Stadt Aken (Elbe) prinzipiell die Einsatzleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter der Tel.-Nr. 03493/513150 zu informieren.

Der Stadtrat und seine Ausschüsse tagen wie folgt

Ausschuss für Tourismus, Soziales, Schule, Kultur & Sport	06.02.2025
Betriebsausschuss	13.02.2025
Ausschuss für Bau, Planung, Sanierung und Ordnung	18.02.2025
Haushalts- und Finanzausschuss	27.02.2025
Hauptausschuss	13.03.2025
Stadtrat	27.02./27.03.2025

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte

Der Bereitschaftsdienst ist an allen Wochenenden in der Zeit von 10:00 – 12:00 Uhr sowie 17:00 – 18:00 Uhr erreichbar. Eine aktuelle Auskunft, welche Praxis für den jeweiligen Bereitschaftsdienst eingeteilt ist, erhalten Sie telefonisch über die Rettungsleitstelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld unter 03493/513150.

Stadtwerke Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 1
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 88710
Fax: 034909 88715
E-Mail: info@stadtwerke-aken.de
Web: www.stadtwerke-aken.de

Telefonische Erreichbarkeit des Bereitschaftsdienstes bei Störungen und Havarien in der Trinkwasser- und Fernwärmeversorgung:

Montag bis Freitag in der Zeit von 15:00 Uhr bis 06:30 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unter der Telefonnummer 0172 6308264.

Abwasserzweckverband Aken (Elbe)

Köthener Chaussee 01
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 - 337-6
Fax: 034909 - 337-70
E-Mail: azv_aken@t-online.de
www.azvaken.de
Bereitschaftsdienst: 0177-241 42 33

Stadtverwaltung Aken (Elbe)

Tel.: 034909/803, Fax: 034909/80412
E-Mail: info@aken.de
Presseanfragen: pressestelle@aken.de
Internet: www.aken.de
Allgemeine Sprechzeiten
Montag – Mittwoch 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 12:00 Uhr sowie 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag geschlossen

Bürgermeistersprechstunde

Die Bürgermeistersprechstunde findet
am Donnerstag, dem 23.01., 20.02. und 20.03.2025
in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr
im Büro des Bürgermeisters (Rathaus, Markt 11) statt.

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe Akenerinnen und Akener, liebe Bürgerinnen und Bürger der Ortschaften,

Ich wünsche Ihnen und Ihren Lieben ein glückliches und gesundes neues Jahr 2025!

Ein neues Jahr bedeutet neue Chancen, Herausforderungen und Erfolge, die wir gemeinsam als Stadt- und Ortsgemeinschaft erreichen können. Lassen Sie uns einen Blick auf das werfen, was uns in 2025 erwartet.

Fortschritte und große Erfolge in der Stadtentwicklung

Im Dezember 2024 fand eine Anwohnerversammlung zum ersten Bauabschnitt der Straße „Zum Burglehn“ statt, die auf große Beteiligung stieß. Die Stadtverwaltung und der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) sind froh, dass dieses lang erwartete Projekt durch ein gemeinsames „An einem Strang ziehen“ nun für die Anwohner umgesetzt wird und freuen uns auf die bauliche Realisierung. Dutzende bauliche Maßnahmen sind im Haushalt der Stadt Aken (Elbe) für das Jahr 2025 mehrheitlich beschlossen worden. Über eine Vielzahl von Förderprogrammen, zu denen die Stadtverwaltung Fördermittel beantragt hat, ist die Hoffnung groß, dass das Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ mit seinem über 10 Mio. EUR Volumen auch weiterhin vom Land forciert wird und Maßnahmen, wie z.B. die Kirchstraße, ihre bauliche Umsetzung in 2025/2026 finden können.

Millionenschwere Investitionen in die Freiwillige Feuerwehr Aken (Elbe)

In 2025 und 2026 stehen die Förderung und Modernisierung unserer Freiwilligen Feuerwehr im Fokus. Im Jahr 2025 erwartet die Stadt Aken (Elbe) die Lieferung des neuen **HLF 20** im Wert von **590.000 EUR**. Zudem beschafft die Stadt Aken (Elbe) für die Freiwillige Feuerwehr aktuell eine neue **Drehleiter** für **855.000 EUR**. Dies ist gelungen, da die Stadtverwaltung Fördermittel in Höhe von 350.000 EUR beantragt und vom Land bewilligt bekommen hat.

Die Hochwasserschadenssanierung geht ins Finale – über 50 Millionen EUR baulich umgesetzt

Es war im Jahr 2016 die - mit Weitblick getroffene - richtige Entscheidung, die weit über 100 definierten Einzelmaßnahmen durch hunderte Mehrkostenänderungsanträge zu konkretisieren, als unmittelbar alle Bauprojekte gleichzeitig abzuwickeln. Mit der Einbindung des Projektsteuerers in 2016, der durch das Land zu 100 Prozent gefördert wurde, ist es der Stadtverwaltung gelungen, das Fördervolumen von ursprünglich ca. 19 Mio. Euro auf **weit über 50 Mio. EUR** zu erhöhen und damit fast zu verdreifachen. Rückblickend hat sich diese Strategie zur Behebung der Hochwasserschäden als äußerst zielführend erwiesen, um die Infrastruktur unserer Stadt und unserer Ortschaften langfristig und nachhaltig zu sanieren.

Nunmehr steht der Abschluss der Hochwasserschadensbeseitigungsmaßnahmen bevor. Es sind lediglich noch fünf Maßnahmen zu realisieren, von denen sich drei bereits in der baulichen Umsetzung befinden. Besonders freut uns die in 2025 erfolgende Fertigstellung der **Außenanlagen der Kita Borstel**. Der **Ersatzneubau der Kita Borstel**, die **Sanierung der Villa** und nunmehr die in naher Zukunft liegende Fertigstellung der **Außenanlagen** bilden den Abschluss eines Projektes mit einem **Gesamtbauvolumen von über 3,5 Mio. EUR**.

Auch die **Sanierung der Stadtmauer** schreitet sichtbar voran. Entlang des Feuerwehrhauses sind bereits dutzende Meter in Abstimmung mit dem Denkmalschutz fach- und sachgerecht saniert. Dieses Millionenprojekt ist ein beeindruckendes Beispiel für nachhaltige Stadtentwicklung und Umsetzung der denkmalschutzrechtlichen Vorgaben.

Das **größte Bauprojekt der Hochwasserschadenssanierung** bleibt die Einzelmaßnahme 37: Der **Regenwasserkanal im Stadtgebiet 5** mit einem Gesamtvolumen von 5,9 Mio. EUR. Mit Abschluss dieses Projekts können weitere Bauabschnitte, wie der 2. Bauabschnitt des **Schrebergartenweges** und der **Regenwasserkanal entlang der L63**, realisiert werden.

Nachhaltigkeit und Klimaanpassung

Im Rahmen des Förderprogramms „Klima III“ haben wir in 2025 Fördermittel für die Überarbeitung des Generalentwässerungsplans sowie des Konzeptes zur Bewältigung von Starkregenereignissen beim Land beantragt. Das Ziel der Förderung ist es, die Anpassung der sachsen-anhaltischen Regionen an die Folgen des Klimawandels, wie z. B. Starkregenereignisse, Sturzfluten, Hitzewellen, Dürren und Stürme, zu beschleunigen sowie ihre Risikovorsorge und ihr Risikomanagement zu verbessern. Zudem wurden zusätzliche Mittel für wasserbauliche Anlagen, wie Pumpen und Pegel, eingeplant, um den Herausforderungen von Hochwasser und Starkregen besser begegnen zu können.

Erhalt der Bahnstrecke Aken-Köthen

Eine weitere große Herausforderung bleibt der Kampf um den Erhalt der Bahnstrecke Aken-Köthen. Diese Strecke ist essentiell für die Trimodalität und die Attraktivität unserer Stadt als Wirtschaftsstandort. Gemeinsam mit dem Landrat, der DRE/BRE als Streckeneigentümer und -betreiber, dem Vorstand der Eisenbahnfreunde Aken e.V. sowie dem Hafen Aken haben wir einen Letter of Intent (LOI) an Staatssekretär Sven Haller übergeben. Ziel ist es, durch das Aussetzen von Zwangsgeldern den Stilllegungsprozess um zwei Jahre zu verzögern und in dieser Zeit Fördermittel beim Bund für die Streckensanierung zu beantragen.

Kulturelle Highlights

Das Jahr 2025 bietet auch wieder zahlreiche Veranstaltungen. Unsere Highlights für 2025:

- Die **Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse „Bleib' HIER!“** am 8. Februar in der „Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“ mit über 40 Ausstellern.
- Der Narraria Club Aken 1875 e.V. lädt zum **Karneval** ein. Die **Prunksitzungen** finden am **8. Februar**, **22. Februar** und **1. März** statt. Der **Seniorenfasching** der Stadt findet am **15. Februar** und der **Kinderfasching** am **16. Februar** im Saal des Schützenhauses statt.
- 120 Jahre **Männerchor Aken 1905 e.V.** - Jubiläumskonzert am 17. Mai 2025.
- Das **29. Akener Stadtfest vom 14. bis 17. August 2025**.
- Der **Weihnachts- und Handwerkermarkt** im Dezember 2025.

Investitionen in Sport und Jugend

Die **Sanierung und Modernisierung des Woodward-Elbesportparks** wird ein weiteres Highlight in 2025 sein. Mit Hilfe der 90 %igen Sportstättenförderung des Landes ist es der Stadtverwaltung gelungen, **über 400 TEUR** in den Woodward-Elbesportpark für die **Laufbahn**, die **Weitsprunganlage** und das **Beachvolleyballfeld** zu investieren. Mit einem Sportfest hoffen wir, diese Baumaßnahme in 2025 freizugeben. Der Ausbau des Skaterplatzes um einen Basketballplatz und eine überdachte Sitzgruppe wird für die Jugendlichen unserer Stadt ein besonderer Höhepunkt sein.

Gemeinsam für Aken

Ich danke Ihnen allen – den Bürgerinnen und Bürgern sowie meinem Team in der Stadtverwaltung, in den Einrichtungen und Betrieben – für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung im vergangenen Jahr und freue mich auf zahlreiche weitere Projekte für unsere Stadt und unsere Ortschaften und auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Lassen Sie uns 2025 weiter gemeinsam gestalten und Aken mit unseren Ortschaften auf Erfolgskurs halten.

Blieben Sie gesund und Ihrer Stadt gewogen,

*Ihr Bürgermeister
Jan-Hendrik Bahn*

Bürgermeisterelegramm

Weihnachts- und Handwerkermarkt

Mit dem traditionellen Stollenanschnitt eröffnete Bürgermeister Jan-Hendrik Bahn am 06. Dezember 2024 den Akener Weihnachtsmarkt.



Unterstützung zur Eröffnung erhielt der Bürgermeister durch das Stadtmaskottchen Elbi und durch die Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Werner Nolopp“ Aken, welche unter der Leitung von Lehrerin Karin Reißig ein buntes Programm mit Gesang und Gedichten aufführten.



Bei weihnachtlicher Musik und dem Geruch von Gebäck, Leckereien und Glühwein in der Luft, füllte sich der Akener Marktplatz schnell mit Menschen, die die weihnachtliche Stimmung genießen wollten.



Und auch der Weihnachtsmann ließ am späten Nachmittag des ersten Tages nicht lang auf sich warten. Die Kinderaugen funkelten, als sich das Feuerwehrauto samt Weihnachtsmann und seinen Elfen dem Marktplatz näherte. Der prall gefüllte Sack versprach, dass jeder junge Besucher des Weihnachtsmarktes einmal zugreifen durfte.



Auf der Bühne machten sich währenddessen die Blechbläser des Stadtblasorchester Köthen bereit. Mit traditionellen, weihnachtlichen Klängen versetzten sie spätestens zu diesem Zeitpunkt auch den letzten Besucher in vorweihnachtliche Stimmung.

Nach einem erfolgreichen Auftritt folgte sogleich das nächste Highlight der weihnachtlichen Musik: Liveact Steve Schubert bildete den Abschluss des ersten Tages des Akener Weihnachtsmarktes und ließ den Abend bei gemütlichen Tönen ausklingen.



Am Samstag, den 07. Dezember 2024, konnte die weihnachtliche Stimmung im Rahmen des Akener Weihnachtsmarktes an gleich zwei Orten eingefangen werden. Neben dem bunten Treiben auf dem Marktplatz, welches auch am Samstag durch die verschiedensten Programmpunkte auf der Bühne umrahmt wurde, öffnete um 14:00 Uhr die Akener Handwerkerweihnacht in der nahegelegenen Marienkirche. Mit Glockenleuten und besinnlichen Klängen der Blechbläser gaben die Mitorganisatorinnen Heike Schulze und Anja Gottschalk die Handwerkerweihnacht für die vielen Besucher frei. Bei 20 Ausstellern konnte jegliches Handwerk des Handwerkes bestaunt und erworben werden. Mit einem ausgeklügelten Rahmenprogramm, welches durch Künstlerinnen und Künstler der Region gestaltet wurde, und einer atemberaubenden Kulisse, welche durch verschiedene Lichtinstallationen eindrucksvoll in Szene gesetzt wurde, lud die Akener Handwerkerweihnacht am Samstag und Sonntag zum Verweilen ein.



Währenddessen sorgte der Kultur- und Heimatverein Aken e.V. mit seinem Weihnachtsprogramm auf der Bühne des Marktplatzes für Stimmung. Die verschiedenen Altersklassen des Vereines traten in dem einstündigen Programm auf. Auch der Grinch ließ sich, mit einsetzenden Regenschauern, die „Show“ nicht nehmen. Zum Abschluss des Programmes näherte sich mit Sirenenlärm das Feuerwehrauto dem Marktplatz. Die aufmerksamen Kinder bemerkten sofort, dass dies nur eines bedeuten konnte: „Der Weihnachtsmann kommt!“



Der dritte und abschließende Tag des Akener Weihnachtsmarktes versprach gute Wetteraussichten, welche sich auch im Verlauf überwiegend bestätigten. Bei großem Andrang verfolgten viele Zuschauer am zweiten Adventssonntag das Weihnachtsprogramm des Narraria Club Aken e.V.



Von den kleinsten Narren bis hin zu den AM´s (Akener Mutti´s) zeigten die Karnevalisten, dass auch Weihnachten während der fünften Jahreszeit getanzt und gesungen werden kann. Wer den Weihnachtsmarkt am ersten und zweiten Tag bereits besuchte, konnte fast die Uhr danach stellen. Und tatsächlich ertönten auch am dritten Tag die Sirenen der Feuerwehrautos in der Nähe des Akener Marktplatzes. Doch halt, es ertönte nicht nur ein, auch nicht zwei, auch nicht drei, sondern gleich von vier Fahrzeugen das Martinshorn. Anlässlich des Festjahres zum 150-jährigen Bestehen der Freiwilligen Feuerwehr Aken sorgten die beleuchteten und geschmückten Feuerwehrautos für besonders große Augen – bei Jung und Alt. Die Lichterfahrt war ein besonderes Highlight innerhalb des Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Aken.



Im weiteren Verlauf des zweiten Tages konnten die Besucher den Frauenchor Aken e.V. auf der Bühne des Akener Weihnachtsmarktes erleben. Mit kraftvollen und geübten Stimmen trotzte der Chor dem anhaltenden Regen und den technischen Widrigkeiten. Erst zum Abend ließ der Regen nach und der Weihnachtschor der „Rotkelchen“ Anhalt e.V. konnte mit Schwung und Takt den Besuchern ordentlich einheizen.

Für das Finale des Akener Weihnachtsmarktes konnte ein besonderes Showformat auf die Bühne des Marktplatzes geholt werden. Mit Unterstützung der Köthen Energie und der Immobilienagentur Mathias Blum aus Köthen performten die Talente des Formates „Die Bühne gehört Dir“ in einem zweistündigen Weihnachtsspezial. Mit neuen Konstellationen und weihnachtlichen Programmpunkten verzauberten die Finalisten des Wettbewerbes das Publikum und sorgten so für ein einmaliges Erlebnis.



Seniorenweihnachtsfeier

Kurz vor Beginn der Feiertage wurde, wie in Aken alljährliche Tradition, mit den Seniorinnen und Senioren unserer Gemeinschaft die Weihnachtszeit gefeiert. Am 17. Dezember 2024 eröffnete Bürgermeister Jan-Hendrik Bahn mit seinem Grußwort die Seniorenweihnachtsfeier pünktlich zur Kaffee- und Kuchenzeit.



Dabei wurde der Saal des Akener Schützenhauses stilvoll - weihnachtlich und professionell von Gastwirtin Ramona Schulz und ihrem Team hergerichtet. Bei einem frischen Kaffee und einem Stück Erdbeer-Torte lauschten die Seniorinnen und Senioren dem Weihnachtsprogramm der Schülerinnen und Schüler der Grundschule „Werner-Nolopp“ Aken, welches bereits unter der Leitung von Lehrerin Karin Reißig auf dem Akener Weihnachtsmarkt aufgeführt wurde.



Mit zünftiger Musik lud das „Akener Musik-Duo“ im Anschluss an das Weihnachtsprogramm der Grundschule zum ersten Tanz der Veranstaltung ein.



Da folgte auch sogleich der nächste Programmpunkt im Saal des Schützenhauses. Der Narraria Club Aken e.V. gestaltete mit einem Weihnachtsprogramm aus Tanz und Gesang den Nachmittag der Seniorenweihnachtsfeier. Mitklatschen und anfeuern der kleinen und großen Tänzer und Sänger war an dieser Stelle nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht.

Da noch reichlich Energie im Saal des Schützenhauses vorhanden war, ließ sich das Akener Musik-Duo nicht lang bitten und lud sogleich zur zweiten Runde des Tanzes ein. Mit Klassikern der Schlagerwelt, von den Amigos bis hin zu Andrea Berg und Co., begann das gemütliche Schunkeln und Tanzen im Saal.



Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle der Gastwirtin Ramona Schulz und ihrem Team, welche gemeinsam für eine hervorragende und schmackhafte Ausgestaltung der Seniorenweihnachtsfeier gesorgt haben. Weiterhin gilt unser Dank der Grundschule, dem Narraria Club Aken e.V. sowie dem Akener Musik-Duo für die Ausgestaltung des Programmes.

Neuer Holzzerkleinerer für die Stadt Aken (Elbe) - JBM 624 MDX 25,2

Die Stadt Aken (Elbe) hat einen neuen, leistungsstarken Holzzerkleinerer angeschafft, der ab sofort die Grünflächenpflege und Forstwirtschaft der Stadt noch effizienter unterstützen wird. Das Modell JBM 624 MDX 25,2 wurde am 04. Dezember 2024 von der Firma Müllers & Backhaus geliefert und in einer ersten Unterweisung auf seine Handhabung und Wartung eingewiesen. Der JBM 624 MDX 25,2 ist ein hochmoderner Holzzerkleinerer, der insbesondere für die Zerkleinerung von Ästen, Sträuchern und anderem organischen Material geeignet ist. Mit seiner robusten Bauweise und seiner leistungsstarken Technik stellt er sicher, dass die umfangreichen Grünpflegearbeiten in der Stadt effizient und nachhaltig durchgeführt werden können.

Die Anschaffung dieses Geräts ermöglicht es, Holzabfälle und Grünschnitt schneller und präziser zu verarbeiten, was nicht nur die Entsorgung vereinfacht, sondern auch den Transportaufwand verringert. Der neue Holzzerkleinerer wird sowohl in städtischen Grünanlagen als auch in den Wäldern und Forsten rund um Aken zum Einsatz kommen und trägt somit zur ökologischen Pflege der Stadt bei.

Mit der Einführung des JBM 624 MDX 25,2 setzt die Stadt Aken (Elbe) einen weiteren Schritt in Richtung nachhaltiger und zukunftsorientierter Stadtentwicklung. Die Investition in moderne und leistungsfähige Technik ist ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der grünen Infrastruktur und der natürlichen Ressourcen der Stadt.



Betriebshof erhält neuen Traktor

Es dachte bestimmt der eine oder andere Arbeiter des Betriebshofes: „Ja ist denn heute schon Weihnachten“, als der neue Traktor für den Betriebshof der Stadt Aken (Elbe) am 18. Dezember 2024 einfuhr. Der Traktor mit dem Namen Massey Ferguson 4710M verstärkt den Fuhrpark des Betriebshofes als neues Arbeitsgerät, da der alte Traktor „in Rente“ geschickt werden musste. Dieser neue Traktor wird künftig die forstwirtschaftlichen und betrieblichen Aufgaben der Stadt Aken (Elbe) unterstützen und ist für seine hohe Effizienz und Vielseitigkeit bekannt.



Um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter mit dem neuen Fahrzeug vertraut sind, fand direkt nach der Ankunft eine einfüh-

rende Einweisung statt. In einer einstündigen Schulung erhielten die Mitarbeiter wichtige Informationen zur Bedienung, Wartung und den Sicherheitsvorkehrungen des Traktors. Die Einweisung gewährleistet eine sichere und effiziente Nutzung des Fahrzeugs.

Der Massey Ferguson 4710M zeichnet sich durch seine robuste Bauweise und moderne Technik aus, was ihn zu einem wertvollen Arbeitsgerät für unsere täglichen Aufgaben macht. Um auf verschiedene Herausforderungen vorbereitet zu sein, ist der Traktor mit einem Frontlader ausgestattet.



Der Betriebshofs freut sich auf die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des neuen Traktors und ist zuversichtlich, dass er einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Arbeit leisten wird. Auch der Bürgermeister war in seiner Testfahrt begeistert und freute sich, dass der neue Traktor die Arbeit für die Arbeiter im Betriebshof nicht nur einfacher und funktionaler, sondern auch deutlich angenehmer machen wird.

Mit dieser Neuanschaffung setzt die Stadt weiter ihr Engagement für den sicheren und effizienten Umgang mit modernen Maschinen fort.

Elbi und der Bürgermeister zu Besuch in den Kitas und im Hort

In der Vorweihnachtszeit besuchte traditionell der Bürgermeister und das Akener Stadtmaskottchen Elbi die kleinsten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Aken (Elbe). Gemeinsam stimmten die Beiden die Kinder und Erzieher*innen der Kindertagesstätten Borstel, Bummi, Lebensfreude und Pittiplatsch auf das Weihnachtsfest ein.

Nachdem sich die Kinder über den weihnachtlich kostümierten Elbi wieder beruhigt und die ersten Lieder gesungen hatten, las der Bürgermeister den Kindern in heimeliger Atmosphäre weihnachtliche Geschichten vor. Es wurden gemeinsam Lieder gesungen und Gedichte vorgetragen. Dafür gab es dann Orangen, Äpfel, Lebkuchen oder kleine Weihnachtsmänner aus Schokolade.

Die Kinder freuten sich sehr über den Besuch des Weihnachtsduos. Mit großer Spannung und Vorfreude erzählten die Kinder, dass sie Heilig Abend und den Besuch des Weihnachtsmannes kaum erwarten können. Elbi hatte in jeder

Kita große Probleme, sich wieder zu verabschieden. Die Kinder konnten von unserem Weihnachts-Elbi einfach nicht genug bekommen und drückten ihn noch einmal besonders fest. Voller Freude wünschten die Kinder auch Elbi und dem Bürgermeister ein schönes Weihnachtsfest. Für das schöne Weihnachtskostüm möchte sich Elbi einmal mehr bei den Akener Landfrauen ganz herzlich bedanken! Unser Weihnachts-Elbi fühlt sich pudelwohl in seinem maßgeschneiderten Outfit.



Die 8. Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse findet am 08.02.2025 statt

Am Samstag, den 08.02.2025 findet von 10:00 bis 14:00 Uhr in der „Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“, Burgstraße 16 in 06385 Aken (Elbe)

die 8. Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse „Bleib HIER!“ statt.

Mit 43 regionalen und überregionalen Ausstellern aus den unterschiedlichen Branchen ist die Messe einer der größten in unserer Region und bis auf den letzten Platz ausgebucht.

Die Aussteller alphabetisch sortiert:

- | | |
|---|--|
| 1. Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost | 23. IWK Köthen / Dessau |
| 2. AHLSA GmbH | 24. Janssen GmbH & Co KG |
| 3. ALTRO DEUTSCHLAND | 25. Klebl GmbH |
| 4. Autohaus Peter GmbH | 26. Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld |
| 5. AWO Seniorenzentrum | 27. Landkreis Anhalt-Bitterfeld |
| 6. Bildungszentrum Dessau gGmbH | 28. MAFA - Industrieservice Dessau |
| 7. Bundespolizeiakademie / Einstellungsberatung Halle | 29. Merz Pharma GmbH & Co. KGaA |
| 8. Bundeswehr | 30. MIDEWA Dienstleistungsgesellschaft mbH |
| 9. Burchard Führer GmbH | 31. Oncotec Pharma Produktion GmbH |
| 10. Deutsche Bahn AG / Personalgewinnung | 32. Pilkington Automotive Deutschland GmbH |
| 11. Dow Produktions und Vertriebs GmbH & Co. OHG | 33. Polifilm Gruppe - Standort Weißandt-Gölzau |
| 12. DVV-Stadtwerke | 34. Schraubenwerk Zerbst GmbH |
| 13. Echterhoff Bau GmbH | 35. Serumwerk Bernburg |
| 14. Energie Mittelsachsen GmbH | 36. Solvay GmbH |
| 15. Euro Akademie Dessau | 37. Stadt Aken (Elbe) / Stadtwerke |
| 16. Handwerkskammer Halle (Saale) | 38. Städtisches Klinikum Dessau |
| 17. Hans Abel GmbH & Co KG Betonwerk Köthen | 39. STRABAG AG, Bereich Halle |
| 18. Heise Verwaltung & Consulting GmbH | 40. Umweltbundesamt |
| 19. IDT Biologika GmbH | 41. VKK Standardkessel Köthen GmbH |
| 20. IHK Halle-Dessau, Geschäftsstelle Dessau | 42. Volkssolidarität Kreisverband Köthen e.V. |
| 21. ilako Industrielackierung und Korrosionsschutz GmbH & Co KG | 43. Woodward Aken GmbH |
| 22. ikk gesund plus | |

Wir freuen uns sehr, dass wir durch die Unternehmensvielfalt und -anzahl wieder eine große Menge an Angeboten für Ausbildungsplätze und Stellen auf der Berufsfindungsmesse der Stadt Aken (Elbe) anbieten können!

Darüber hinaus können wir mit Hilfe unserer Sponsoren, der Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld und ilako Industrielackierung und Korrosionsschutz GmbH & Co. KG wieder eine Vielzahl von Angeboten während der Messe den Besuchern bieten. Stargast der Messe ist Tik Toker und Influencer DR. EMKUS aus Gera. Zudem werden zahlreiche Mitmachangebote von den Unternehmen angeboten und durch unsere Top Moderatoren INGO und LARS am Tag der Messe vorgestellt. Lernt die Unternehmen auf der Messe kennen und schaut, was zu Euch beruflich am besten passt. Gern kann man sich schon ein erstes Bild über die Aussteller auf unserer Seite:

<https://bleib-hier-azubi.de/2025>

machen. Ein **professioneller Fotograf** erstellt **kostenfrei digitale Bewerbungsfotos**. Die Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost bietet einen Bewerbungscheck an. Beim alljährlichen Berufsquiz warten hochwertige Preise:

1. Preis: 2 Tickets für die **KONTRA K** - Sommer 2025 Open-Air-Tour
2. Preis: 2 Tickets für das **Nina Chuba** – Open-Air-Konzert in Berlin
3. **Deluxe Kino Box** für die UCI-Kinowelt in Dessau-Roßlau

Wer alle Fragen im Berufsquiz richtig beantwortet, hat auch in diesem Jahr die Chance, einen der drei top Preise zu gewinnen.

Es erfüllt die Stadt Aken (Elbe) und ihre Kooperationspartner mit Freude, dass mit der 8. Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse „Bleib HIER!“ den Schülerinnen und Schülern aus Aken (Elbe) und der Umgebung die Möglichkeit geboten wird, sich vor Ort vielseitig zu informieren und mit potenziellen Arbeitgebern ins Gespräch zu kommen, ohne weite Wege auf sich nehmen zu müssen.

Wir freuen uns, Sie auf der 8. Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse „Bleib HIER!“ in der Sekundarschule zu begrüßen.

8. Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse **Bleib HIER!**

Bleib' HIER! - der Beginn Deiner beruflichen Zukunft - den Weg dazu zeigt die Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse in Aken. Auf dem Hof und im Schulgebäude präsentieren sich Unternehmen jeder Größe, die der Wunsch nach Azubis und/oder Mitarbeitern verbindet.

KOCHSHOW - JOBTTEST - LIVE ON STAGE - SELFIE SHOOTING

Wer auf Social Media unterwegs ist, kommt an ihn nicht vorbei. Der ehemalige Busfahrer Markus - alias „dr. emkus“ - ist für mehr als eine Million Fans im Internet als Hobbykoch, Jobtestler, zweifaches Vater und Festivaljunkie unterwegs.

Essen muss nicht schickinicki auf dem Tisch stehen, es muss schmecken. Ich koche für Euch die Realität zuzusehen. Einfaches Gelingen und Storys aus dem Leben.

Erlebt dr. emkus auf der Bühne der „Bleib HIER!“, kocht gemeinsam mit ihm im Hauswirtschaftskurs und sichert Euch ein Selfie. Scan den QR-Code für weitere Infos!

08.02.2025 / 10-14 Uhr
„Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“

Ein Kooperationsprojekt von:

- ilako
- Stadt Aken (Elbe)
- „Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“
- Bundesagentur für Arbeit



Bleib' HIER!

8. Wirtschafts- und Berufsfindungsmesse

mehr als 40 Aussteller

- Pflege / Medizin
- Handwerk
- Energiewirtschaft
- Dienstleistung
- Informatik
- Handel
- Bundeswehr
- Polizei
- Pharmazie
- Finanzwesen
- Verwaltung



Dr. Enkus



MODERIERT VON INGO UND LARS

Bewerbungsscheck

Berufsquiz
Gewinne Tickets für Kontra K und Nina Chuba

kostenlose Bewerbungsfotos

08.02.2025 / 10-14 Uhr
„Sekundarschule am Burgtor Aken (Elbe)“
Burgstraße 16 - 06385 Aken



Ehrung des altersbedingt ausscheidenden Jugendbeiratsvorsitzenden, Philipp Niehoff, durch den Bürgermeister

In der letzten Sitzung des Stadtrates wurde der langjährige Jugendbeiratsvorsitzende, Philipp Niehoff, vom Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe) gemeinsam mit dem Stadtratsvorsitzenden, Dr. Lothar Seibt, ausgezeichnet.

Die Mitglieder des Jugendbeirates der Stadt Aken (Elbe) hatten Philipp Niehoff in ihrem Gründungsjahr 2019 zu ihrem ersten Vorsitzenden gewählt. Seitdem leitete Philipp die Geschicke des Jugendbeirates und konnte durch sein Engagement und seinen Einsatz auch nach der Wahl des zweiten Jugendbeirates im Jahr 2021 das Vertrauen der Jugendbeiratsmitglieder als Vorsitzender gewinnen und wurde in seiner Funktion erneut bestätigt. Ein Vertrauensbeweis seiner Mitstreiter und der Jugendlichen Aken und der Ortschaften, der zeigt, wie sehr Philipp für seine ruhige, sachliche und zielorientierte Art geschätzt wird.

Unter seiner Leitung hat der Jugendbeirat eine Vielzahl an Projekten umgesetzt, die Aken für junge Menschen lebenswerter gemacht haben. Eines der Highlights war das Graffiti am Deichhaus „Am Russendamm“, ein kreatives Gemeinschaftsprojekt, das über die Stadtgrenzen hinausstrahlte.



Aber auch strategische Initiativen, wie der Fördermittelantrag für den Ausbau des Skaterplatzes, die Errichtung überdachter Sitzgruppen und die Erweiterung um einen Bolz- und Basketballplatz, tragen Philipps Handschrift. Auch wenn dieses Projekt erst 2025 realisiert wird, bleibt es ein bleibendes Vermächtnis seiner Arbeit im Jugendbeirat der Stadt.

Philipp ist nicht nur ein junger Mann mit großem Einsatz für seine Heimatstadt – er hat gezeigt, dass das Ehrenamt keine Pflicht ist, sondern eine Berufung sein kann, und dass gerade junge Menschen mit ihrer Dynamik und Kreativität Dinge bewegen können, die andere für unmöglich halten.

Mit dem Ende seiner zweiten Amtszeit verabschiedet sich Philipp Niehoff nun altersbedingt aus dem Jugendbeirat. Doch seine Verdienste bleiben, und die Fußstapfen, die er hinterlässt, sind groß. Als Zeichen der Wertschätzung überreichte ihm der Bürgermeister die Ehrenurkunde des Bürgermeisters der Stadt Aken (Elbe) als Dank für sein außerordentliches Engagement und in Anerkennung seiner außerordentlichen Verdienste als Vorsitzender des Jugendbeirates der Stadt Aken (Elbe).



Neue Lehrkraft an der Grundschule „Werner Nolopp“ wird im Stadtrat begrüßt

Es ist kein Geheimnis, dass die Suche nach Lehrkräften heute eine große Herausforderung ist.

Die Stadt Aken (Elbe) setzt mit der vollständigen Digitalisierung der Grundschule auf die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen für die Durchführung des Unterrichtes. Als eine der modernsten Grundschulen Sachsen-Anhalts ist es der Stadt gelungen, mit Innovation, Weitblick und Herz die Attraktivität unserer Stadt zu stärken.

Ein innovatives Lehrgewinnungsprojekt für unsere Grundschule ist das Pilotprojekt, in dessen Rahmen Francine Weinbauer gemeinsam mit der erfahrenen Lehrkraft Frau Böhme eine erste Klasse übernommen hat. Dieses Konzept, das von der Schulleiterin, Andrea Hanke-Lemm, initiiert wur-



de, bringt junge und erfahrene Lehrkräfte zusammen. Francine Weinbauer konnte so nicht nur wertvolle Erfahrungen sammeln, sondern sich in einem unterstützenden Umfeld entwickeln und etablieren.

Francine Weinbauer hat sich entschieden, nicht nur ihr Referendariat an der Grundschule zu absolvieren, sondern auch langfristig in Aken zu bleiben.

Dies ist für die Ausreichung der Lehrgewinnungsprämie der Stadt Aken (Elbe) für neue Lehrkräfte die Grundlage.

Der Bürgermeister bedankte sich beim gesamten Stadtrat und allen Beteiligten, die sich für die Lehrgewinnungsprämie eingesetzt haben und wünschte Francine Weinbauer für ihre Arbeit als Lehrerin an der Grundschule „Werner Nolopp“ viel Erfolg und alles Gute.

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Aken (Elbe) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund der §§ 5.45 Abs. 2 Ziff. 4 und § 100 Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) in Verbindung mit der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden, Landkreise und Verbandsgemeinden im Land Sachsen-Anhalt nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Kommunalhaushaltsverordnung - KomHVO), vom 16.12.2015 (GVBl. LSA S. 636) beschloss der Stadtrat am **05.12.2024** folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Ergebnis- und Finanzplan

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die Erfüllung der Aufgaben der Kommune voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie der eingehenden Einzahlungen und der zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird festgesetzt

1. in dem Gesamtergebnisplan (ohne interne Leistungsverrechnung) mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	17.429.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	17.508.600 €
Saldo Gesamtergebnisplan	- 79.300 €

2. in dem Gesamtfinanzplan mit

den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.676.800 €
den Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	14.598.300 €
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.153.000 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	7.153.000 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
Saldo Finanzplan	- 78.500 €

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 für Investitionsauszahlungen vorgesehen ist, wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf **730.000 €** festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf **3.800.000 €** festgesetzt.

§ 5

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2025 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf **560 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf **500 v. H.**
2. Gewerbesteuer **400 v. H.**

§ 6

Haushaltssicherungskonzept

Gemäß § 100 Abs. 5 KVG LSA muss die Stadt ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufstellen. Das HSK 2024 wird in 2025 fortgeführt.

§ 7

Erheblichkeitsgrenzen

- (1) Der Bürgermeister entscheidet über über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 10.000 € im Einzelfall.
- (2) Der Haushalts- und Finanzausschuss entscheidet über über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 25.000 € im Einzelfall.
- (3) Der Hauptausschuss entscheidet über über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA bis zu einer Wertgrenze von 50.000 € im Einzelfall.
- (4) Die Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen nach § 105 Abs. 1 KVG LSA bis zu einer Höhe von 50,00 € je Konto bedarf wegen Geringfügigkeit nicht der Schriftform.

Aken (Elbe), 22.01.2025

JRH



Jan-Hendrik Bahn

Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes

Stadtwerke Aken für das Wirtschaftsjahr 2025

Der Wirtschaftsplan wurde nach dem § 16 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen - Anhalt (EigBG) vom 24.03.1997 zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S.166,179) in Verbindung mit § 121 Abs. 1 Nr. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA vom 17.06.2014, GVBl. LSA S.288) in der zurzeit geltenden Fassung aufgestellt. Der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) bestätigte diesen Wirtschaftsplan in seiner Sitzung am 28.11.2024.

Erfolgsplan

Erträge	2.138.790,00 €
Aufwendungen	2.128.690,00 €
Jahresüberschuss	10.100,00 €

Vermögensplan

Einnahmen	467.380,00 €
Ausgaben	348.680,00 €
Kreditaufnahme	310.000,00 €

Verpflichtungsermächtigungen bestehen nicht.

Kassenkredite werden in Höhe von 200.000,00 € festgesetzt

Aken (Elbe) 22.01.2025

JRH



Jan-Hendrik Bahn

Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Aken (Elbe) 2025, des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebs Stadtwerke Aken 2025 sowie des Beteiligungsberichtes zum Haushaltsjahr 2025

Die vorstehende Haushaltssatzung 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 110 Abs. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen - Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit geltenden Fassung erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld am 13.01.2025 unter dem Aktenzeichen 30/15 21 10-005-2025/Po erteilt worden. Im Übrigen wurde der Beschluss über die Haushaltssatzung nicht beanstandet. Die Haushaltssatzung 2025 hängt im Schaukasten der Stadt am Rathaus, Markt 11, aus. Gemäß § 102 Abs. 2 KVG LSA liegen der Haushaltsplan 2025 mit seinen Anlagen sowie der Beteiligungsbericht 2025 vom 22.01.2025 bis 29.01.2025 im Zimmer 15 des Rathauses, Markt 11, 06385 Aken (Elbe), öffentlich aus.

Er kann von Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags zusätzlich von 13.00 bis 18.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 22.01.2025

JH234



Jan-Hendrik Bahn

Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Satzung der Stadt Aken (Elbe) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis einschließlich Kostentarif

Aufgrund der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.05.2024 (GVBl. LSA S. 128, 132) und aufgrund der §§ 1, 2 und 4 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15.12.2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) in seiner Sitzung am 28.11.2024 die 3. Änderungssatzung der Verwaltungskostensatzung der Stadt Aken (Elbe) beschlossen:

§ 1

Allgemeines

(1) Als Gegenleistung für Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten (im nachfolgenden Verwaltungstätigkeiten) im eigenen Wirkungskreis der Stadt Aken (Elbe) werden nach dieser Satzung Gebühren und Auslagen (im nachfolgenden Kosten) erhoben, wenn die Beteiligten hierzu Anlass gegeben haben. Verwaltungstätigkeiten sind auch Entscheidungen über förmliche Rechtsbehelfe (Widerspruch).

(2) Kosten werden auch erhoben, wenn ein auf Vornahme einer kostenpflichtigen Verwaltungstätigkeit gerichteter Antrag abgelehnt oder nach Aufnahme der Verwaltungstätigkeit vor der Entscheidung zurückgenommen wird.

(3) Die Erhebung von Kosten aufgrund anderer Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

(4) Unterliegt die Amtshandlung der Umsatzsteuer, ist diese gemeinsam mit den Verwaltungskosten (Gebühren und Auslagen) zu erheben. Die anfallende Umsatzsteuer wird zusätzlich zu den Verwaltungskosten in der gesetzlich festgesetzten Höhe erhoben (Umsatzsteuerklausel).

§ 2

Höhe der Kosten - Kostentarif

(1) Die Höhe der Kosten bemisst sich nach dem Kostentarif, der Bestandteil dieser Satzung ist.

(2) Auslagen nach § 6 werden grundsätzlich in der Höhe erhoben, in der sie tatsächlich entstanden sind; in den Fällen des § 6 Abs. 2 Nr. 8 ist die Höhe der Auslagen an Hand des Kostentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, zu ermitteln.

§ 3

Bemessungsgrundsätze

(1) Ist für den Ansatz einer Gebühr durch den Kostentarif bzw. in dieser Satzung ein Rahmen (Mindest- und Höchstsätze) bestimmt, so sind bei der Festsetzung der Gebühr das Maß des Verwaltungsaufwandes sowie der Wert des Gegenstandes einschließlich der Umsatzsteuer zur Zeit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder die Bedeutung der Verwaltungstätigkeit für den Gebührenschuldner zu berücksichtigen.

(2) Bestimmt sich die Gebühr nach dem Zeitaufwand, sind vorbehaltlich besonderer Regelungen im Kostentarif Viertelstundensätze zugrunde zu legen. Mit den Stundensätzen (Lfd.-Nr. 11) ist der durchschnittliche personelle und sächliche Verwaltungsaufwand abgegolten. Für die Verwaltungstätigkeit angefallenen außergewöhnlichen Auslagen sind gemäß § 6 dieser Satzung zusätzlich zu erheben.

(3) Werden mehrere gebührenpflichtige Verwaltungstätigkeiten nebeneinander vorgenommen, so ist für jede Verwaltungstätigkeit eine Gebühr zu erheben.

(4) Wird ein Antrag auf Vornahme einer Verwaltungstätigkeit

a) ganz oder teilweise abgelehnt,

b) zurückgenommen, bevor die Verwaltungstätigkeit beendet ist, so kann die Gebühr bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

(5) Wird ein Antrag wegen Unzuständigkeit abgelehnt oder beruht er auf unverschuldeter Unkenntnis, so kann die Gebühr außer Ansatz bleiben.

(6) Wird eine zunächst abgelehnte Verwaltungstätigkeit auf einen Widerspruch hin vorgenommen, so wird die für die Ablehnung erhobene Gebühr angerechnet.

§ 4

Widerspruchsgebühren

(1) Soweit ein Widerspruch erfolglos bleibt, beträgt die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch das Eineinhalbfache der Gebühr, die für die angefochtene Verwaltungstätigkeit anzusetzen war, mindestens jedoch 10,00 Euro. War der angefochtene Verwaltungsakt gebührenfrei, so richtet sich die Gebühr für die Entscheidung über den Widerspruch nach Nr. 9 des Kostentarifs.

(2) Wird dem Widerspruch teilweise stattgegeben, so ermäßigt sich die aus Absatz 1 ergebende Gebühr nach dem Umfang der Zurückweisung.

(3) Wird der Widerspruchsbescheid ganz oder teilweise aufgehoben oder zurückgenommen, so sind die gezahlten Widerspruchsgebühren ganz oder teilweise zu erstatten, es sei denn, dass die Aufhebung allein auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben desjenigen beruht, der den Widerspruch eingelegt hat.

§ 5

Gebührenbefreiungen

(1) Gebühren werden nicht erhoben für

1. mündliche Auskünfte; soweit damit kein erheblicher Zeitaufwand verbunden ist,
2. Beglaubigungen, Bescheinigungen, Ausweise und Zeugnisse in folgenden Angelegenheiten:
 - a) Arbeits- und Dienstleistungssachen,
 - b) Gnadensachen,
 - c) Besuch von Schulen,
 - d) Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern, Krankengeldern, Unterstützungen und dergleichen aus öffentlichen und privaten Kassen,
 - e) Nachweis der Bedürftigkeit,
 - f) Sozialversicherungssachen, Sozial- und Jugendhilfesachen
 - g) Kriegsopferfürsorge
 - h) Vertriebenen- und Flüchtlingshilfesachen
 - i) Haftungsnachweise und Rehabilitierungen
3. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, die die Stundung, Niederschlagung oder den Erlass von Verwaltungskosten betreffen,
4. steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigungen für die Vergabe öffentlicher Aufträge,
5. Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten, zu denen
 - a) in Ausübung öffentlicher Gewalt eine andere Behörde im Lande, eine Behörde des Bundes oder die Behörde eines anderen Bundeslandes
 - b) Kirchen, sonstige Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften, soweit sie die Rechtsstellung einer Körperschaft des öffentlichen Rechts haben, einschließlich ihrer Gemeinden und Gliederungen sowie öffentlich-rechtliche Verbände, Anstalten und Stiftungen Anlass gegeben haben, es sei denn, dass die Gebühr einem Dritten zur Last zu legen ist,
6. Maßnahmen der Amtshilfe.

(2) Von der Erhebung einer Gebühr kann über die in Absatz 1 genannten Fällen hinaus ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht.

**§ 6
Auslagen**

(1) Werden bei der Vorbereitung oder bei der Vornahme von Amtshandlungen und sonstigen Verwaltungstätigkeiten Auslagen notwendig, die nicht bereits mit der Gebühr abgegolten sind, so hat der Kostenschuldner sie zu erstatten.

Dies gilt auch, wenn eine Gebühr nicht zu entrichten ist. Auslagen hat der Kostenschuldner auch dann zu erstatten, wenn sie bei einer anderen am Verfahren beteiligten Behörde entstanden sind.

(2) Als Auslagen werden insbesondere erhoben:

1. Postgebühren für Zustellungen und für die Ladung von Zeugen und Sachverständigen. Wird durch Beschäftigte der Stadt zugestellt, so werden die für die Zustellung durch die Post mit Zustellungsurkunde entstehenden Postgebühren erhoben,
2. Telefon-, Telefax- und sonstige Kommunikationsgebühren,
3. Kosten öffentlicher Bekanntmachungen,
4. Entschädigungen für Zeugen und Sachverständige,
5. bei Dienstgeschäften entstehende Reisekosten,
6. Beträge, die anderen Behörden, Institutionen oder anderen Personen für ihre Tätigkeit zu zahlen sind,
7. Kosten der Beförderung oder Verwahrung von Sachen,
8. Schreibgebühren für weitere Ausfertigungen, Abschriften, Durchschriften, Auszüge, Fotokopien, Lichtpausen und Vervielfältigungen nach den im Kostentarif vorgesehenen Sätzen.

(3) Beim Verkehr mit den Behörden des Landes und beim Verkehr der Gebietskörperschaften im Lande untereinander werden Auslagen nur erhoben, wenn sie im Einzelfall den Betrag von 25,00 Euro übersteigen.

**§ 7
Kostenschuldner**

(1) Zur Zahlung der Kosten ist verpflichtet:

1. wer zu einer Verwaltungstätigkeit Anlass gegeben hat;
2. wer die Kosten durch eine der Gemeinde gegenüber abgegebene oder ihr mitgeteilte Erklärung übernommen hat;
3. wer für die Kostenschuld eines anderen kraft Gesetzes haftet.

(2) Kostenpflichtiger nach § 4 ist derjenige, der den Widerspruch eingelegt hat.

(3) Mehrere Kostenschuldner sind Gesamtschuldner.

**§ 8
Entstehung der Kostenschuld**

(1) Die Gebührenschuld entsteht mit der Beendigung der Verwaltungstätigkeit oder mit der Rücknahme des Antrages.

(2) Die Verpflichtung zur Erstattung der Auslagen entsteht mit der Aufwendung des zu erstattenden Betrages.

Bekanntmachungsanordnung

Die Satzung der Stadt Aken (Elbe) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis einschließlich Kostentarif (Verwaltungskostensatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- b) diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;

**§ 9
Festsetzung, Fälligkeit und Vollstreckung**

(1) Gebühren und Auslagen werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden mit Bekanntgabe der Kostenentscheidung an den Kostenschuldner fällig, wenn nicht der Bescheid einen anderen Zeitpunkt bestimmt. Die gegebenenfalls zusätzlich anfallende Umsatzsteuer ist als solche im Bescheid auszuweisen.

(2) Amtshandlungen und sonstige Verwaltungstätigkeiten können von der vorherigen Zahlung der Kosten oder von der Zahlung oder Sicherstellung eines angemessenen Kostenvorschusses abhängig gemacht werden. Soweit der Vorschuss die endgültige Kostenschuld übersteigt, ist er zu erstatten.

(3) Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungszwangungsverfahren nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 23. Juni 1994 (GVBl. LSA S. 710) in der jeweils geltenden Fassung vollstreckt.

**§ 10
Billigkeitsmaßnahmen**

Ansprüche aus dem Abgabenschuldverhältnis können entsprechend § 13 a KAG-LSA ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung bei Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist deren Einziehung nach der Lage des Einzelfalles unbillig, können sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

**§ 11
Anwendung des Verwaltungskostengesetzes**

Die Vorschriften des Verwaltungskostengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (VwKostG LSA) gelten sinngemäß, soweit die Regelungen des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) nicht ausdrücklich entgegenstehen.

**§ 12
Inkrafttreten**

Die Satzung der Stadt Aken (Elbe) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis einschließlich Kostentarif (Verwaltungskostensatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Aken (Elbe) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis einschließlich Kostentarif (Verwaltungskostensatzung) vom 14.12.2000 – inkl. ihrer 1. Änderungssatzung vom 05.04.2001 und 2. Änderungssatzung vom 28.05.2004 – außer Kraft.

Aken (Elbe), den 22.01.2025

Jan-Hendrik Bahn

Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 22.01.2025

Jan-Hendrik Bahn

Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



8. Satzung zur Änderung der Regenentwässerungsgebührensatzung der Stadt Aken (Elbe)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 45 Abs. 2 Ziff. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2018 (GVBl. LSA S. 166) in Verbindung mit § 79b des Wassergesetzes (WG-LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA 2011, S. 492) zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 17. Februar 2017 (GVBl. LSA S. 33) in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) beschloss der Stadtrat in seiner Sitzung am 28.11.2024 folgende Satzung:

Artikel 1

Der § 7 „Einleitgebühr“ der Regenentwässerungsabgabensatzung der Stadt Aken (Elbe) erhält folgende Neufassung:

Bekanntmachungsanordnung

Die 8. Satzung zur Änderung der Regenentwässerungsgebührensatzung der Stadt Aken (Elbe) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

Die Einleitgebühr für den Kalkulationszeitraum 2025 bis 2027 beträgt pro Jahr 0,69 €/m² angeschlossene befestigte Fläche.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 8. Satzung zur Änderung der Regenentwässerungsgebührensatzung der Stadt Aken (Elbe) tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Aken (Elbe), 22.01.2025

J. H. Bahn

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 22.01.2025

J. H. Bahn

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Auf Grund der §§ 52 ff. Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 07. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372, 374), §§ 8 und 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2024 (GVBl. LSA S. 128, 132), sowie der §§ 1, 2 Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712) hat der Stadtrat der Stadt Aken (Elbe) am 28.11.2024 die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung beschlossen:

Artikel 1

Der § 6 Absatz 8 der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung erhält folgende Neufassung:
(8) Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2024** beträgt **17,235801 € pro Hektar**. Der Um-

lagesatz des Erschwerungsbeitrages ab dem **Kalenderjahr 2024** beträgt **21,338353 € pro Hektar**. Der Umlagesatz zur Umlage des Flächenbeitrages enthält anteilig Verwaltungskosten.

Artikel 2

Der § 6 der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung wird um den 9. Absatz wie folgt ergänzt:

- (9) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als 2,00 € ist.

Artikel 3

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Aken, den 22.01.2025

J. H. Bahn

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Bekanntmachungsanordnung

Die 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn:

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt;
- diese Satzung wurde nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht;
- der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder

- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aken (Elbe), 22.01.2025

J. H. Bahn

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)



Wahlbekanntmachung

über das endgültige Wahlergebnis der Wahl zum Ortschaftsrat in der Ortschaft Susigke vom 08.12.2024

Der Stadtwahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.12.2024 das endgültige Wahlergebnis für die Ortschaft Susigke ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Susigke:

Wahlberechtigte Bürger/innen	132
Wähler/innen	84
Wahlbeteiligung	63,64 %
Gültige Stimmzettel	84
Ungültige Stimmzettel	0
Gültige Stimmen	252

Der Ortschaftsrat ist mit 5 Mitgliedern zu besetzen.

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

	<u>Stimmen</u>	<u>Sitze</u>
1. Zerressen, Maria	73	1
2. Semmler, Detlef	64	1
3. Reichert, Matthias	41	1
4. Mehring, Danny	40	1
5. Markwitz, Carola	34	1

Aken (Elbe), 18.12.2024

Zelinka
Stadtwahlleiter

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, den 23. Februar 2025, findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt.
Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Das Gebiet der Stadt Aken (Elbe) ist in folgende 9 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk 1

- | | |
|-------------------------|--------------------------|
| 1. Ackerstraße | 9. Köthener Landstraße |
| 2. Am Notstall | 10. Mennewitzer Weg |
| 3. Bobbestraße | 11. Mühlenstraße |
| 4. Bruchwinkel | 12. Randel-Hannemann-Weg |
| 5. Feldstraße | 13. Ringstraße |
| 6. Heidestraße | 14. Roonstraße |
| 7. Kleinzerbster Straße | 15. Schwabenstraße |
| 8. Köthener Chaussee | 16. Spittelstraße |

Wahlraum - Kindertagesstätte „Borstel“, Komturstraße 19, Raum 1

Wahlbezirk 2

- | | |
|----------------------------|--------------------------|
| 1. Am Magdalenenteich | 11. Holländer Weg |
| 2. Bahnhofstraße | 12. Neuer Weg |
| 3. Bismarckplatz | 13. Kaiserstraße |
| 4. Buchenweg | 14. Lazarettstraße |
| 5. Calber Landstraße | 15. Obselauer Weg |
| (außer Nr. 89, 90, 91, 92) | 16. Straße der AWG |
| 6. Dr. Pilling Straße | 17. Töpferbergstraße |
| 7. Eichenweg | 18. Weberstraße |
| 8. Finkenherd | 19. Werner-Nolopp-Straße |
| 9. Flurstraße | 20. Zum Burglehn |
| 10. Große Hopfenbreite | |

Wahlraum - Sekundarschule „Am Burgtor“, Burgstraße 16“, Foyer

Wahlbezirk 3

- | | |
|------------------------|---------------------------------|
| 1. Am Wasserturm | 10. Meisterstraße |
| 2. Angerstraße | 11. Schützenplatz |
| 3. Gartenstraße | 12. Silberstraße |
| 4. Heiratsberg | 13. Spronaer Straße |
| 5. Hermann-Löns-Straße | 14. Stiftstraße |
| 6. Hopfenstraße | 15. Himmelreichstraße 52 bis 72 |
| 7. Kirchstraße | (nur gerade Hausnummern) |
| 8. Komturstraße | und 77 bis 105 (durchgehend) |
| 9. Köthener Straße | 16. Ritterstraße 44 bis 84 (nur |
| | gerade Hausnummern) |
| | und 57 bis 99 (durchgehend) |

Wahlraum - Kindertagesstätte „Borstel“, Komturstraße 19, Raum 2

Wahlbezirk 4

- | | |
|--------------------|-----------------------------------|
| 1. Bärstraße | 10. Mönchsgang |
| 2. Burgstraße | 11. Nikolaiplatz |
| 3. Dessauer Straße | 12. Parkstraße |
| 4. Elbstraße | 13. Philippsburg |
| 5. Fährstraße | 14. Poststraße |
| 6. Fischerstraße | 15. Ziegelstraße |
| 7. Hafenstraße | 16. Himmelreichstraße 1 bis 51 |
| 8. Kantorstraße | (durchgehend) und 53 bis |
| 9. Markt | 75 (nur ungerade Hausnum- |
| | mern) |
| | 17. Ritterstraße 1 bis 43 (durch- |
| | gehend) und 45 bis 55 (nur |
| | ungerade Hausnummern) |

Wahlraum - Grundschule „Werner-Nolopp“, Speiseraum, Burgstraße 1 (Eingang Markt)

Wahlbezirk 5

- | | |
|------------------------|--------------------|
| 1. Amselweg | 7. Kiefernweg |
| 2. An der Rohrlache | 8. Nachtigallenweg |
| 3. Dessauer Chaussee | 9. Puschkinstraße |
| 4. Dessauer Landstraße | 10. Storchstraße |
| 5. Erwitter Straße | 11. Waldstraße |
| 6. Freiheitstraße | 12. Gewerbering |

Wahlraum - Kindertagesstätte „Pittiplatsch“, Raum 5, Dessauer Landstraße 33

Wahlbezirk 6

- | | |
|----------------------|----------------------------|
| 1. Am Alten Elbdeich | 7. Schillerstraße |
| 2. Am Dreieck | 8. Schrebergartenweg |
| 3. Am Neuen Friedhof | 9. Straße des Friedens |
| 4. Arndtstraße | 10. Straße der Solidarität |
| 5. Geibelstraße | 11. Susigker Straße |
| 6. Goethestraße | |

Wahlraum - Kindertagesstätte „Pittiplatsch“, Raum 6, Dessauer Landstraße 33

Wahlbezirk 7

- | | |
|------------------|-----------------------|
| 1. Akener Straße | 5. Parkstraße |
| 2. Flurstraße | 6. Reppichauer Straße |
| 3. Försterwinkel | 7. Waldweg |
| 4. Kleines Dorf | |

Wahlraum - Gemeindezentrum, Reppichauer Straße 1, Ortschaft Kleinzerbst

Wahlbezirk 8

Ortschaft Kühren

- An der Mühle
- Calber Landstraße 87, 89, 90, 91 und 92
- Dorfstraße

Ortschaft Mennewitz

- | | |
|------------------|------------------|
| 1. Am Schilf | 7. Pappelweg |
| 2. Mennewitz | 8. Robinienweg |
| 3. Am Wiesenmoor | 9. Birkenweg |
| 4. Fichtenweg | 10. Lärchenweg |
| 5. Strandweg | 11. Wacholderweg |
| 6. Zum Bruch | |

Wahlraum - Gemeinderaum, Dorfstraße 13, Ortschaft Kühren**Wahlbezirk 9**

- | | |
|-------------|-----------------|
| 1. Kabelweg | 2. Lindenstraße |
|-------------|-----------------|

Wahlraum - Gaststätte „Zur Friedenseiche“, Lindenstraße 49, Ortschaft Susigke

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens zum 02. Februar 2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt am 23. Februar 2025 um 14.30 Uhr im Hort der Grundschule „Werner Nolopp“, Raum 101, Burgstraße 1, 06385 Aken (Elbe) zusammen. Ab 18.00 Uhr erfolgt die Ermittlung des Briefwahlergebnisses.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine **Erststimme** in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber die Stimme gelten soll,

und seine **Zweitstimme** in der Weise, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden!

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder

mann hat Zutritt, soweit dies ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

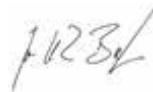
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder

b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Wahlumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eintrifft. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Aken (Elbe), 22.01.2025



Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

Hinweis zur Wahlscheinbeantragung

Liebe Wählerinnen und Wähler, in den nächsten Tagen erhalten Sie die Wahlbenachrichtigungsschreiben für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025.

Sie haben hiermit die Möglichkeit, einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines und der Briefwahlunterlagen zu beantragen.

Die Beantragung der eingehenden Wahlscheinanträge kann erst nach Erhalt der Stimmzettel, frühestens am 05.02.2025, erfolgen.

Wir bitten um Verständnis.

Ihr Wahl-Team der Stadt Aken (Elbe)

Bekanntmachung der Stadt Aken (Elbe) über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Aken (Elbe) wird in der Zeit vom **03. Februar 2025 bis zum 07. Februar 2025**

zu folgenden Dienststunden in der **barrierefreien** Einwohnermeldestelle, Bärstraße 50, 06385 Aken (Elbe)

- > Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
- > Donnerstag: 13.00 Uhr - 18.00 Uhr
- > Freitag (07.02.2025): 09.00 Uhr - 12.00 Uhr

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 07. Februar 2025 bis 12.00 Uhr, bei der Einwohnermeldestelle, Bärstraße 50, 06385 Aken (Elbe) Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02. Februar 2025 eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 73 Mansfeld
 - > durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreisesoder
 - > durch **Briefwahl** teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1. ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2. ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (BWO) bis zum 02. Februar 2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 BWO bis zum 07. Februar 2025 versäumt hat;
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 BWO oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 BWO entstanden ist;
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

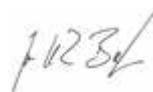
Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **Freitag, 21. Februar 2025, 15.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Punkt 5.2. Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte:
 - > einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises;
 - > einen amtlichen Stimmzettelschlag;
 - > einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - > ein Merkblatt für die Briefwahl.Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für eine andere Person ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat. Bei der Briefwahl muss der Wähler den verschlossenen Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Aken (Elbe), 22.01.2025



Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)

In der 4. Sitzung des Stadtrates am 28.11.2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hiermit öffentlich bekannt gemacht werden

Beschluss-Nr. 30-04./24:

Stadtentwicklungsplanung der Stadt Aken (Elbe)
Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept (IKSK) der Stadt Aken (Elbe) – IKSK Aken
hier: Beteiligungs-/Veröffentlichungsbeschluss zum Entwurf

Beschluss-Nr. 31-04./24:

Verwendung Hochwasserspendsenmittel für die Sanierung der Kita Borstel

Beschluss-Nr. 32-04./24:

Nachkalkulation der Regenwassergebühren im Kalkulationszeitraum 2022-2024

Beschluss-Nr. 33-04./24:

Kalkulation zur 8.Satzung zur Änderung der Regenentwässerungsbeseitigungssatzung der Stadt Aken (Elbe)

Beschluss-Nr. 34-04./24:

8. Satzung zur Änderung der Regenentwässerungsgebührensatzung der Stadt Aken (Elbe)

Beschluss-Nr. 35-04./24:

Sport- und Kulturförderliste der Stadt Aken (Elbe) für das Jahr 2025

Beschluss-Nr. 36-04./24:

Bestätigung der Kalkulation zur 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Beschluss-Nr. 37-04./24:

9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) zur Erhebung von Umlagen für die Unterhaltung von öffentlichen Gewässern 1. und 2. Ordnung

Beschluss-Nr. 38-04./24:

Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“
hier: Fortschreibung der Gesamtkosten- und Finanzierungsübersicht (GKFÜ) für das Fördergebiet „Erweiterte Altstadt“ (Stadtgebiet 1)

Beschluss-Nr. 39-04./24:

Antrag der Fraktion „Akener Vereine Bündnis“ zur Einrichtung eines Seniorenbeirats

Beschluss-Nr. 40-04./24:

Antrag der Fraktion Akener Vereine Bündnis zur Schaffung einer Stelle eines Vereinskordinators und Fördermittelmanagers für die Stadt Aken (Elbe)

Hier: Beauftragung der Verwaltung, Möglichkeiten zu prüfen, eine zusätzliche Stelle im Stellenplan zu schaffen.

Beschluss-Nr. 41-04./24:

Antrag der Fraktion „Akener Vereine Bündnis“ zur Einführung eines jährlichen Behindertenrundganges zum Identifizieren und Aufzeigen von Barrieren im öffentlichen Raum

Beschluss-Nr. 42-04./24:

Neufassung der Satzung der Stadt Aken (Elbe) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis einschließlich Kostentarif (Verwaltungskostensatzung)

Beschluss-Nr. 43-04./24:

Beschluss der Ausführungsplanung für den Ausbau der Straßen „Zum Burglehn, Finkenherd, Werner-Nolopp-Straße“ in alternativer Bauweise

Beschluss-Nr. 44-04./24:

Antrag des Jugendbeirates der Stadt Aken (Elbe) zur Gründung einer Arbeitsgruppe zur Förderung politischer Bildung und zur Bekämpfung des erstarkenden Rechtsrucks

Beschluss-Nr. 45-04./24:

Grundstücksangelegenheit, Vorhaltung von Wegeflächen
Hier: Gemarkung Kleinzerbst, Flur 1, Flurstücke 260 und 271 und Flur 2, Flurstücke 13, 38, 44, 50 und 51

Beschluss-Nr. 46-04./24:

Beschlüsse über personelle Änderungen für den Stimmführer und seinen Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

Beschluss-Nr. 47-04./24:

Feststellung der Sitzverteilung und der Ausschussbesetzung (§ 47 KVG LSA)

Beschluss-Nr. 48-04./24:

Stellungnahme zum Prüfbericht über die Jahresabschlussprüfung gemäß § 45 Absatz 2 Punkt 5 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Feststellung des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Stadtwerke Aken (Elbe) und die Entlastung des Betriebsleiters

Beschluss-Nr. 49-04./24:

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Stadtwerke Aken (Elbe)“ für das Geschäftsjahr 2025

Beschluss-Nr. 50-04./24:

Antrag auf überplanmäßige Mittel zur Ersatzbeschaffung von Dienst- und Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Aken (Elbe)

Beschluss-Nr. 51-04./24:

Verkauf eines Grundstückes
Hier: Gemarkung Aken, Flur 26, Flurstücke 1098 und 1077 (Teilflächen)

Beschluss-Nr. 52-04./24:

Verkauf eines Grundstückes
Hier: Gemarkung Aken, Flur 12, Flurstücke 8509, 317/12 und Flur 9, Flurstück 181/10
Aufhebungsbeschluss

Beschluss-Nr. 53-04./24:

Grundsatzbeschluss zur Entwicklung und zum Verkauf von unbebauten Grundstücken im Bereich der Kaiserstraße (Gemarkung Aken, Flur 12, Flurstück 8509/0 und Flur 9, Flurstück 181/10) für den individuellen Wohnungsbau

Beschluss-Nr. 54-04./24:

Vergabe einer Lieferung
Hier: Ersatzbeschaffung von Schutzbekleidung für die Freiwillige Feuerwehr Aken (Elbe)

In der 5. Sitzung des Stadtrates am 05.12.2024 wurde folgender Beschluss gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird

Beschluss-Nr. 55-05./24:

Haushalt 2025

Narraria!

Öffentliches Organ Sr. Hoheit des Akenener Prinzenpaares.

Unverantwortlich redigirt, verlegt, wiedergefunden und verdruckt in Sr. M. Hoh. Hofbuchdruckerei Gottschalk zu Aken.

Jahr 150

Aken (Elbe) den 20. Januar 2025

Nr. 25

Ja, liebe Leser – es ist wahr! Die „Narraria“ wird 150 Jahr!



Liebe Närrinnen und Narren, es ist nunmehr tatsächlich 150 Jahre her, das die erste Ausgabe der „Narraria“ erschienen ist. Im Jahre 1875 veröffentlichte der Lehrer **Friedrich Ernst Werner Nolopp** das erste Exemplar dieser Zeitschrift.

Narraria!
Öffentliches Organ Sr. Hoheit des Prinzen Carneval I von Aken.
Unverantwortlich redigirt, gelezt und verdruckt in Sr. R. Hoh. Hofbuchdruckerei in Aken.
Erscheint täglich, mit Ausnahme der Feen-, Frier- und Wochenstage.
Jahr 1. Tag der Ausgabe. Nr. 1.

An mein närrisches Volk!

Präsentire Dich, in Wißen, Du, mein Volk! —
Wings' Junackle schenkend Dich um-meiner Thron,
Ich will verkünden Dir, was längst ich schon
Nach meiner Narrenweisheit hab' gefunden
Zu Deinem Glück und Heil in manchen Stunden! —
Kein Werk der Dunkelheit bleib' ungerochen.
Uns scharfen Worten magst Du Geißeln flechten.
Nichte! — Geh' muthig vor! — Den Stab gebrochen!
Nicht fürchte Dich! — Du kanst's nach alten Rechten!
Ein lustig' Volk seist Du, mein Volk der Narren.
Verlach' das Vornurtheil der Finsterlinge!
Uns allen Narren-Herzen stürmisch jubelnd klinge:
Laßt uns in Rechtlichkeit und Fröhlichkeit verharren.

Verordnungen der Narren-polizei.

1.) Wer des Werkes Seiner närrischen Heben des Prinzen Carneval I mit nach-scher Hand abhebt, wird für nächste Sa-sung als Verleumdungsbeuge herausgegeben — ebenz ist das Betreten der Kolonnen in herabreichender Dunkelheit unterlagt und die willkürliche Handhabung des Trachtjohre-gewandes im Feinen ohne präyliche Erlaub-niß auf das Strengste verboten.

2.) Wegen der großen Hitze, die jetzt herrscht, wird hiermit befohlen, daß alle Herren, die Hände haben, einen Knäppel um den Hals tragen müssen.

3.) Eine Beteiligungs am Jagt Seiner närrischen Heben des Prinzen Carneval Seitens der Hande ohne Waffen und Fanz-lörbe ist nicht gestattet, ausgenommen die untrüb verregneten Nimrod Thote Innop-dagogisch erzeugten Leiwunde Jaso und Diana, jedoch ist dafür Sorge zu tragen, daß solche durch vorherige Meldung späh-let gemacht werden.

4.) Wirkliche Närrinnen, welche sich je logenstlich auf öffentlichen Gassen unsere Wridung den präylichen Beanton gegenüber sowie den Beherrn unserer närrischen Ehe len in u. durch Behörer ohne Aalen benezt hat machen, sind dem Jagt zu entsetzen.

5.) Der Dehung wegen sind die an diesem Tage vor Gultigt entzessenen 100 Wagen Stroh für Sr. Hebel des närrischen Prinzen gehörigste Actien Stroh-Verwerthungs-Gesellschaft Aken im höchsten Maße vorzuzug bringen.

Närrische Kösterei Aken, den 21. Februar 1875.
Die Narrara-Polizei.
(St.) u. Vampfker.

Öffentliche Bekanntmachung

Es wird hiermit öffentlich bekannt ge-macht, daß an dem Einholungstage Ihre närrischen Heben u. sämmtliche Termine locale für Narren- und Strohessen bei auf Beherrn geführtem Aalen.

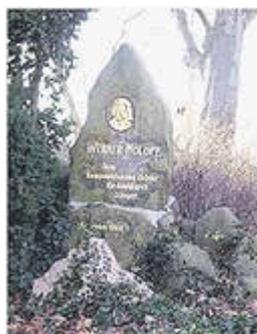
Narr. Aken, d. 21. Febr. 1875.
Abtheilung für Je- Abtheilung für
juristischen. Strohessen.
Been. Beeen.

Auf obige Verordnung Bezug nehmen machen auch wir bekannt, daß wir an die-rem Tage Ersche machen.
Die Strohessen.
Närrischen. u. Been.

(Fortsetzung auf nächster Seite)

Anfang des 20. Jahrhunderts wurden die ersten 6 Exemplare dieser Zeitschrift bei Arbeiten an einer Kirchturmkuppel in Aken gefunden. Werner Nolopp und sein „**Klumpatsch – Bund**“ trafen sich zu ihrer Zeit regelmäßig in der „Klappe“ – einer Gaststätte am Markt, die heute leider nicht mehr existiert. Hier in dieser Runde entstand die Idee und liegt der Ursprung allen Geschehens um den Fasching oder Karneval in Aken.

Seine dankbare Gefolgschaft setzte ihm später auch einen Gedenkstein und die Schule am Markt wurde nach ihm benannt.



So ist es nur ganz normal, dass die Geschichte des Faschings oder Karnevals in Aken mit den Aktivitäten Werner Nolopps und seines Klumpatsch – Bundes zusammen hängen. **Wir wollen hier einen kleinen Rückblick geben.**

Die Geschichte des Karnevals in Aken

Der Ursprung

Mehrere Zeitepochen haben den Karneval in Aken geprägt und man muss weit zurückblicken, um auf seinen Ursprung zu kommen.

In der Zeit um 1875 war ein „geheimer“ Bund federführend bei den Vorbereitungen und der Durchführung karnevalistischer Aktivitäten in Aken tätig. Ihre Zusammenkünfte wurden in der Gaststube zur Klappe zu später Stunde bis oft weit nach Mitternacht abgehalten. Nicht Jeder wurde in diesen Bund aufgenommen, und wenn, dann musste der Aspirant eine Aufnahmeprüfung bestehen. Diese bestand darin, einen Stiefel im dunklen Stall zu putzen. Dabei musste jeder Fehler durch eine Lage erkauf werden, und der Aspirant konnte die Prüfung noch einmal wiederholen.

Der Klumpatsch

Der Präsident des Klumpatsch (Werner Nolopp) schrieb einst folgende Zeilen über den Tagungsort seines Bundes:

Die Klappe



*Wo einst Prinz Karneval erkoren,
der Klumpatsch früher hat getagt,
der Pietsch gezwitschert manche Nacht,
wo Nolopps Lieder all` entstanden,
Nennwetten abgeschlossen worden,
von hier vor langer Zeit sie sandten
Graf Salamanka einen Orden.*

(Auszug aus einem Gedicht von Werner Nolopp entnommen Klumpatschakten des Heimatmuseum Aken von 1880).



Aus der Zeit von 1875 bis 1879 existieren noch Zeitschriften der „Narraria“, die bei Restaurationsarbeiten der Kirchturmkuppel gefunden wurde. Bekannt ist auch der Schlachtruf, der im damaligen Fasching in Aken ertönte und der dem heutigen sehr ähnlich war:

„Hurra, hurra – Narraria!“

Einige Namen sind ebenfalls noch erhalten geblieben.

I. Präsident:

Erster Meister und Vizepräsident

Zeremonienmeister:

Dienender Obermeister

Klumpatschgeselle

Hospitant des Klumpatsch

Klumpatschlehrlinge

Küster und Kantor Werner Nolopp

Schiffeigner und Kohlenhändler G. Naumann

Buchdruckereibesitzer Carl Becker

Klappenwirt Gustav Förster

Käse Schoch Landwirt und Käsefabrikant

Dolf der Würger Kantor an St. Marien

Vatter Swenn Polizeisekretär Adolf Kaie

Gustav der Pavian: Kaufmann Gustav Kirchhoff

Antmann Albert: Albert Trübe Müller der Wassermühle

Marius die Weithose: Kaufmann Marius Weber



Mit dem Weggang von Werner Nolopp im Jahre 1892 aus Aken endet dann auch die erste nachgewiesene Epoche des Akener Karnevals.

Rot – Weiß - Aken

Gut 50 Jahre mussten vergehen, bevor wieder karnevalistische Aktivitäten in Aken zu verzeichnen waren. So gründeten Anfang der 50-iger Jahre Handwerker und andere interessierte Narren den Faschingsverein „Rot - Weiß – Aken“ .

Federführend bei dieser „Wiederbelebung“ waren u.a.:

Erich Olberg – Friseurmeister

Werner Geise – Tischlermeister

Paul Heenemann – Schuhmachermeister

Der 1. Präsident des Elferrates war **Paul Wadewitz**

und als Hofnarr agierte **Paul Schubert** mit Witz und Narrenklatzche.

Der Schlachtruf der Akener Narren lautete damals

Ra – Gu – Lau ! Oder in ein vernünftiges „Narrendeutsch“ übersetzt:

„Radau und Gute Laune!“



Sie waren es, die den Fasching in Aken wieder ins Leben riefen und im Schützenhaus ihre Elferratssitzungen abhielten. Dabei gab es nur Prunksitzungen mit Büttendrednern, Sängern und Tanzgruppen aber nach der Prunksitzung keine Tanzveranstaltung, wie dies heute üblich ist. Es wurden auch Straßenumzüge organisiert .Das erste Prinzenpaar des damaligen Faschings waren „Seine Tollität Prinz Fritz (Junge) der 1.“ und „Ihre holde Lieblichkeit Prinzessin Inge die 1.“ Selbst eine Tanzformation der Funken des Kölner Karnevals war als Gast im Akener Fasching.

Heinz Gebhardt, der bis 1956 in Aken wirkte, schrieb schon zu dieser Zeit unvergessliche Faschingsschlager, die bis in die heutige Zeit ausstrahlen – denn wer kennt nicht die Zeilen:

**Weeßte Riekchen heite, wo alle Leite lustich sin,
nee, da leje ich mich heite noch nich so zeitich hin.
Un jehn de Moneeten och flecten, das is mich janz ejal.
Denn heite feiert janz Aken den Akner Karneval.**



Dabei sei es dahingestellt, ob der Akener Heinz Gebhardt diesen Schlager für den Köthener o geschrieben hat – gesungen wird er hier und dort heute noch! Leider klang diese Faschingsperiode auch bald wieder aus. Ende der 50-iger Jahre waren dererlei „Aktivitäten“ in der DDR nicht mehr gern gesehen.

Der „nährische“ MCA

Bis zur nächsten „Faschingszeit“ brauchte es allerdings diesmal keine 50 Jahre. Dem 1905 gegründete **Männerchor Aken** und seinen fröhlichen Sängern fehlte etwas Frohsinn und Humor und man machte sich daran, zunächst nur für den Chor, in der Karnevalszeit eine Tanzveranstaltung mit entsprechendem Programm zu organisieren.

Als Initiatoren des „Faschings der Neuzeit“ sind hauptsächlich

Herbert Gottschalk und **Gerhard Jung** zu nennen.

Weitere aktive „Narren“ waren **Heinz Hoppe**, **Werner Geise**, **Gerhard Gründling**, **Norbert Stefaniak**, **Achim** und **Klaus Reza**, **Norbert Heenemann** und **Manfred Schoch** – um nur einige zu nennen.

Geprobt wurden die ersten Auftritte und Veranstaltungen kurioser Weise auch wieder an „geheimem Ort“, im Sarglager der Tischlerei Geise. 1962 fand die erste Veranstaltung statt.

1964 kam der langjährige Elferratspräsident **Hubert Jung** als Lehrer an die Nolopp – Schule nach Aken, wurde Mitglied im Männerchor und geriet von der ersten Minute an mit in den Faschingstrubel beim MCA.

Es wurden regelrechte Drehbücher für humorvolle Theaterstücke mit viel Spaß und Musik geschrieben und inszeniert. Die Veranstaltungen fanden zur damaligen Zeit im Probenlokal des Männerchores, dem Elbhafen, statt.

1969, als schon längst jährlich mehrere Veranstaltungen für die Öffentlichkeit durchgeführt wurden, verabschiedete man sich von diesen „Volks theaterstücken“ und rief den „Nährischen – MCA“ mit Elferrat, Funkengarde und Prinzenpaar ins Leben. Die ersten Elferratsmützen und Funkenkostüme wurden selbst genäht. Erstes Prinzenpaar des Akener Faschings der Neuzeit waren „Seine Tollität Prinz Klaus (Merseburg) der 1. und „Ihre holde Lieblichkeit Prinzessin Evi die 1.“. **Hubert Jung** übernahm das Amt des Elferratspräsidenten.

Bis zu 13 Veranstaltungen gab es teilweise im Elbhafen zur Faschingszeit. Der Verein sah sich gezwungen in eine größere Lokalität auszuweichen. Das Schützenhaus mit seinem Platzangebot im Saal brachte die Abhilfe. Hier feierte der „Nährische MCA“ bis 2007 jährlich seinen Fasching und das Interesse daran war und ist ungebrochen. Da man bei einer richtigen Elferratsitzung auch einen richtigen Schlachtruf braucht, ließ der Elferratspräsident das

„Dreifach donnernde MCA – Hurra!“ 1969 erstmals erschallen.

Aus rein organisatorischen Gründen erfolgte 2007 die Abtrennung des Faschings vom Männerchor.

Man gründete am 8.6.2007 mit zunächst 60 Mitgliedern und in Anlehnung an Werner Nolopp und seine Narraria den

Narraria – Club – Aken 1875 e.V.

Zu den Gründungsmitgliedern gehörten:

Hubert Jung – Präsident, **Andreas Hilliger** – Vizepräsident, **Claus – Dieter Reile** – Vizepräsident, **Christine Schmidt** – Schatzmeister, **Dirk Jung** – Programmchef, **Carsten Schöne** – PR u. Marketing **Beate Parzich** – Schriftführer, **Ingolf Gläßer**, **Gerald Siebert**, **Ingo Längerich**, **Wolfgang Siems**, **Norbert Hauptvogel**, **Frank Rothe**, **Ines u. Sven Mattek** u. v. a. m.

Besagter Werner Nolopp wurde vom neu gegründeten Verein auf Grund seiner Verdienste postum zum Ehrenmitglied des neuen Vereins berufen.

Unser Ehrenmitglied
Friedrich Ernst Werner Nolopp



Seine
Ernennungsurkunde

Inzwischen agieren mehr als 150 Mitglieder im Verein und der **NCA** soll die nährischen Geschehnisse in Aken weiter leiten. Wir haben es uns jedenfalls vorgenommen.

In der Zwischenzeit ist der Narraria – Club – Aken 1875 e.V. Mitglied im Karneval – Landesverband Sachsen – Anhalt, im Bund Deutscher Karneval und alle Weichen sind auf Zukunft gestellt. **Darauf ein dreifach donnerndes**

NCA - Hurra !!!

Nun sind inzwischen 18 Jahre seit der Gründung vergangen und der Karneval in Aken lebt weiter.

Wenn wir das Jahr 1969 rechnen, als die erste Elferratsitzung des **Nährischen MCA** stattfand, konnten wir 2019 auf 50 ununterbrochene Jahre mit karnevalistischen Prunksitzungen in Aken zurückblicken.

Und betrachtet man die Zeit von 1875, als Werner Nolopp seine ersten karnevalistischen Aktivitäten ins Leben rief, sind es in der Session 2024 / 2025, mit Unterbrechungen, bereits 150 Jahre karnevalistischer Tradition in unserer Elbestadt, auf die wir zu Recht stolz sein können.

Der NCA hat inzwischen Kontakt zu vielen anderen Karnevalsvereinen in Nah und Fern, nimmt regelmäßig Einladungen zu deren Veranstaltungen war und empfängt genauso regelmäßig Besuch von diesen zu unseren Veranstaltungen. Anor in Frankreich ist die Partnerstadt von Aken. Gäste aus Anor waren bereits zu einer unserer Prunksitzungen zu Besuch in Aken und der NCA war mit einer großen Mannschaft in Anor, um unsere französischen Freunde mit karnevalistischen Höhepunkten aus unseren Programmen zu erfreuen. Seine Tollität **Prinz Sven der 1.** und **Prinzessin Carolin die 1.** sind somit das 56. Prinzenpaar in unserer Heimatstadt Aken, das die Närrinnen und Narren durch die 5. Jahreszeit mit Gesang, Tanz und Humor führen wird. Ich glaube darauf können wir alle ein wenig stolz sein und uns zurufen:

Weiter so - NCA - Surra !!!



Beim



**NCA
ist stets
was
los !!!**

In den vielen Jahren des Akener Karnevals gab es zum Glück immer wieder Freunde, Förderer und Sponsoren, die es uns ermöglichten, die Traditionen des Karnevals, zur Freude und Unterhaltung der immer weiterwachsenden Anhängerzahl, aufrecht zu erhalten. **Auch 2024/25 war das so!**

Der NCA sagt dafür Danke !

Dipl.- Med. D. Zake	Eulen-Apotheke, Matthias Weis	Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld	Lingner Gerüstbau	Schubert Motors GmbH
Dr. med. Ina Schotte	Franke Personen-u. Gütertransport	Herlau GmbH, Volker Hermann	Woodward Aken GmbH	Malerbetrieb Brandt GmbH
KBG Kapuhs Gerüstbau GmbH&Co.KG	Physiotherapie Frank Rothe	Dany & Bär	Leuschner Elektroservice E.K.	Stahlbau GmbH Heenemann & Sohn
APH Hinsdorf GbR / Nahkauf	Allianz Generalvertretung Marco Reile	Campertrailer.de Anhänger - Aken	GfZ Gesellschaft für Zeitarbeit mbH	Frank & Frank
Baubedarf Parzich		Gaedke, Steinmetz		Werndl Optik

Wir würden uns im Interesse des Karnevals und des kulturellen Repertoires unserer Elbestadt auch in Zukunft über eine gute Zusammenarbeit und Unterstützung sehr freuen!

NCA - Surra !!!

Die Stadtverwaltung informiert



STADT AKEN (ELBE)

Tätigkeitsaufnahme
01.08.2025

Vertragsart
Ausbildungsvertrag

Ansprechpartner
Herr Zelinka - 034909/80413

Bewerbungsfrist
24.02.2025

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung - Verwaltungsfachangestellte/r (m/w/d) Fachrichtung Kommunalverwaltung (Ausbildungsstelle)

Die Stadt Aken (Elbe) beabsichtigt zum 01.08.2025 eine Ausbildungsstelle für den oben genannten Beruf zu besetzen.

- Die dreijährige Ausbildung gliedert sich in berufspraktische und theoretische Abschnitte, in denen die Auszubildenden sowohl die Arbeit und den Aufbau der Verwaltung kennenlernen als auch im Umgang mit Rechtsvorschriften geschult werden.
- Die praktische Ausbildung findet in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Stadtverwaltung statt. Die theoretischen Abschnitte werden an den Berufsbildenden Schulen Anhalt-Bitterfeld (Standort Köthen) und die ausbildungsbegleitenden Lehrgänge am Studieninstitut für kommunale Verwaltung Sachsen-Anhalt e.V. in Dessau-Roßlau durchgeführt.

Wir bieten Ihnen:

- Ausbildungsvergütung gemäß TVöD-VVKA
- einen abwechslungsreichen Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst
- eine kollegiale und freundliche Atmosphäre in einem engagierten Team

Ihr Profil:

- mindestens erweiterter Realschulabschluss mit gutem Notendurchschnitt
- gute mündliche und schriftliche Ausdrucksweise
- umfangreiches Allgemeinwissen
- gute EDV-Kenntnisse (sichere Anwendung von MS-Office-Programmen)
- Interesse an kommunalen, politischen, rechtlichen und verwaltungstechnischen Aufgaben
- Verantwortungsbewusstsein, freundlicher Umgangston, Teamfähigkeit, Kontakt- und Einsatzfreude

Vor der Einstellung nehmen die geeignetsten Bewerber/innen innerhalb des Auswahlverfahrens an einem Eignungstest teil.

Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen – auch Gleichgestellte – nach Maßgabe des § 2 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) bevorzugt berücksichtigt. Zur angemessenen Berücksichtigung einer Schwerbehinderung bitten wir, einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Anschreiben, lückenloser tabellarischer Lebenslauf sowie Zeugniskopien) bis zum 24.02.2025 bevorzugt über unser Online-Bewerbungsportal unter www.aken.de (Virtuelles Rathaus / Stellenausschreibungen). Dort ist das Einreichen Ihrer Bewerbungsunterlagen per Mail oder als Online-Bewerbung möglich. Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen jedoch auch auf dem klassischen Weg an folgende Anschrift senden:

Stadt Aken (Elbe)
Kennwort: Ausbildung Verwaltungsfachangestellte/r
Markt 11
06385 Aken (Elbe).

Nach dem 24.02.2025 eingehende Bewerbungen werden im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Zelinka, er ist erreichbar unter 034909/80413.

Die Rücksendung von postalisch eingegangenen Bewerbungsunterlagen kann nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgt nach den Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister

Aken (Elbe), 10.01.2025





STADT AKEN (ELBE)

Tätigkeitsaufnahme
zum nächstmöglichen
Zeitpunkt

Vertragsart
Vollzeit (39 h/Woche),
unbefristetes
Arbeitsverhältnis

Ansprechpartner
Herr Kulb - 034909/88714

Bewerbungsfrist
31.01.2025

Wir weisen darauf hin, dass
nur vollständig und
fristgerecht eingereichte
Bewerbungen berücksichtigt
werden.

Kosten, die im
Zusammenhang mit dem
Bewerbungsverfahren
entstehen, werden nicht
erstattet.

Stellenausschreibung der Stadtwerke Aken (Elbe) - Elektriker*in / Mitarbeiter*in Wasserwerk (m/w/d)

Die Stadtwerke Aken (Elbe) sind das kommunale Versorgungs- und Dienstleistungsunternehmen der Stadt Aken (Elbe). Sie gewährleisten die gesamte Trinkwasserversorgung der Stadt Aken (Elbe), ihrer Ortschaften und der Gemeinde Reppichau. Zum weiteren Aufgabengebiet zählt die Fernwärmeversorgung sowie der Betrieb der Fähre Aken. Mit ihren 19 Mitarbeitern verantworten die Stadtwerke die zu erfüllenden Obliegenheiten.

Im Eigenbetrieb "Stadtwerke Aken (Elbe)" ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die oben genannte Stelle in Vollzeit zu besetzen.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Sicherstellung der Wärmelieferung von der Erzeugung, dem Netzbetrieb bis zu den Übergabestellen in den Hausanschlussstationen (HAST)
- Betrieb und Wartung der Elektro- beziehungsweise elektrotechnischen Versorgungsanlagen (Wechseln von Elektromotoren und deren Überholung)
- Störungs- und Fehlerbeseitigung/Fehleranalyse
- Installation von elektrotechnischen Anlagen (Steuerungen, Schaltschränke)
- Kenntnisse und Einhaltung der VDE, sowie Sicherheitstechnik
- Sicherheitstechnische Prüfung elektrischer Geräte und Anlagen
- Schalthandlungen an MS-Anlagen der Stadtwerke Aken (Elbe)
- Wartung der Steuerungs- und Regeltechnik
- Reparatur und vorbeugende Instandhaltung von mechanischen Anlagen, wie HAST, Stromerzeuger, Winden, Pumpen, Stell- und Regelventile, Fährbetrieb
- Sicherung des Anlagenbetriebes durch Rufbereitschaft
- Betreuung von Objekten, deren Betriebsführung in den Händen der Stadtwerke Aken (Elbe) liegen, wie Springbrunnen (Markt) und Beregnungsanlage (Elbesportpark)
- Installationsarbeiten Elektro, Datentechnik, Sanitär und Heizung
- Notstromversorgung im Inselbetrieb
- Baumschnittarbeiten (im Betriebsbereich)
- Wechseln und Ablesen von Wasserzählern
- Überwachen und Betreiben der Anlagen und Maschinen zur Wasseraufbereitung, Wassergewinnung und Wasserverteilung unter Beachtung der Trinkwasserverordnung
- Instandhaltungsarbeiten an den Anlagen
- Laboranalysen und deren Dokumentation
- Entnahme von Proben und Beurteilung
- Reinigungsarbeiten
- Teilnahme am Bereitschaftsdienst außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, auch an Wochenenden und an Feiertagen

Die Aufzählung ist nicht abschließend und erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Eine Änderung des Aufgabengebietes bleibt dem Betriebsleiter jederzeit im rechtlichen Rahmen vorbehalten.

Wir bieten Ihnen:

- einen abwechslungsreichen und verantwortungsvollen Arbeitsplatz im öffentlichen Dienst
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine leistungsgerechte Vergütung entsprechend des Tarifvertrages des Öffentlichen Dienstes (TVöD-V) mit allen üblichen Sozialleistungen (betriebliche Altersvorsorge, vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Bezahlung)
- flexible Arbeitszeiten und freundliche Atmosphäre in einem engagierten Team
- regelmäßige Möglichkeiten zur kontinuierlichen fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung

Ihr Profil:

Wir suchen eine engagierte Persönlichkeit mit vertieften und praxiserprobten Kenntnissen im technischen Bereich, die neben einem sicheren Auftreten, Teamfähigkeit und Belastbarkeit durch Flexibilität überzeugt und sich für die Belange der Stadtwerke Aken (Elbe) einsetzt.

Folgende Anforderungen müssen Sie erfüllen:

- abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf der Bereiche Elektrotechnik, Wasserversorgungstechnik, Heizungstechnik oder vergleichbares Gebiet
- fachübergreifendes handwerkliches Geschick, einschlägige berufspraktische Erfahrungen sowie vertieftes Fachwissen in den Bereichen Elektrotechnik und/oder Wasserversorgungstechnik
- Fahrerlaubnis der Klasse B

Folgende Anforderungen sind besonders wichtig:

- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung, tariflichen Mehrarbeit sowie Teilnahme am Bereitschaftsdienst außerhalb der regelmäßigen Arbeitszeit, auch an Wochenenden und Feiertagen
- Einhaltung aller Sicherheitsstandards
- selbstständige Aufgabenwahrnehmung
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Zuverlässigkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit
- kundenorientiertes, freundliches und sicheres Auftreten
- körperliche Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung für genannte Tätigkeiten im Freien bei allen Witterungsbedingungen

Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen nach Bundesgleichstellungsgesetz, schwerbehinderte Menschen - auch Gleichgestellte - nach Maßgabe des § 2 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) bevorzugt berücksichtigt. Zur angemessenen Berücksichtigung einer Schwerbehinderung bitten wir, einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Gemäß § 9 Abs. 5 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt können Mitglieder im Einsatzdienst der Feuerwehr der Stadt Aken (Elbe) bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bei der Einstellung bevorzugt berücksichtigt werden.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere lückenloser, tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des Ausbildungs- und beruflichen Werdeganges sowie Zeugniskopien (Schule, Ausbildung, qualifizierte Arbeitszeugnisse)) bis zum 31.01.2025 **bevorzugt** über unser Online-Bewerbungsportal unter www.aken.de (Virtuelles Rathaus/Stellenausschreibungen). Dort ist das Einreichen Ihrer Bewerbungsunterlagen per Mail oder als Online-Bewerbung möglich.

Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen jedoch auch auf dem klassischen Weg an folgende Anschrift senden:

Stadt Aken (Elbe)
Kennwort: Bewerbung Elektriker Stadtwerke
Markt 11
06385 Aken (Elbe).

Nach dem 31.01.2025 eingehende Bewerbungen werden im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Kulb, er ist erreichbar unter 034909/88714.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgt nach den Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister

Aken (Elbe), 19.12.2024





STADT AKEN (ELBE)

Tätigkeitsaufnahme
01.08.2025

Vertragsart
Ausbildungsvertrag

Ansprechpartner
Herr Kulb - 034909/88714

Bewerbungsfrist
28.02.2025

Wir weisen darauf hin, dass nur vollständig und fristgerecht eingereichte Bewerbungen berücksichtigt werden.

Kosten, die im Zusammenhang mit dem Bewerbungsverfahren entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung - Umwelttechnologe/Umwelttechnologin (m/w/d) für Wasserversorgung im Eigenbetrieb Stadtwerke Aken (Elbe) (Ausbildungsstelle)

Der Eigenbetrieb Stadtwerke Aken (Elbe) beabsichtigt zum 01.08.2025 eine Ausbildungsstelle für den oben genannten Beruf zu besetzen.

- Die Ausbildung dauert 3 Jahre an. Der praktische Teil findet in den Stadtwerken Aken (Elbe) statt. Die theoretischen Abschnitte werden im Berufsbildungszentrum Weimar durchgeführt.
- Während der Ausbildung eignen sich die Auszubildenden unter anderem Wissen in der Wasserwirtschaft-, -gewinnung, -beschaffung, -aufbereitung, -förderung, -speicherung und -verteilung an.

Wir bieten Ihnen:

- Ausbildungsvergütung gemäß TVöD-V/VKA
- einen abwechslungsreichen Ausbildungsplatz im öffentlichen Dienst
- eine kollegiale und freundliche Atmosphäre in einem engagierten Team

Ihr Profil:

- sehr guter Hauptschulabschluss oder Realschulabschluss
- gute Noten in den naturwissenschaftlichen Schulfächern Mathematik, Chemie, Biologie und Physik
- handwerkliches Geschick
- technisches Interesse
- Sorgfalt und Verantwortungsbewusstsein
- Umsichtigkeit und Körperbeherrschung
- gute Umgangsformen, Teamfähigkeit, Kontaktfreude
- Einsatzbereitschaft und Belastbarkeit

Vor der Einstellung nehmen die geeignetsten Bewerber/innen innerhalb des Auswahlverfahrens an einem Eignungstest teil.

Die Stelle ist in gleicher Weise für Frauen und Männer geeignet. Die Auswahl erfolgt nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden schwerbehinderte Menschen – auch Gleichgestellte – nach Maßgabe des § 2 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) bevorzugt berücksichtigt. Zur angemessenen Berücksichtigung einer Schwerbehinderung bitten wir, einen Nachweis über die Schwerbehinderung/Gleichstellung den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Fühlen Sie sich angesprochen?

Wir freuen uns auf Ihre vollständigen und aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen (insbesondere Anschreiben, lückenloser tabellarischer Lebenslauf sowie Zeugniskopien) bis zum 28.02.2025 bevorzugt über unser Online-Bewerbungsportal unter www.aken.de (Virtuelles Rathaus / Stellenausschreibungen). Dort ist das Einreichen Ihrer Bewerbungsunterlagen per Mail oder als Online-Bewerbung möglich. Sie können Ihre Bewerbungsunterlagen jedoch auch auf dem klassischen Weg an folgende Anschrift senden:

Stadt Aken (Elbe)
Kennwort: Ausbildung Umwelttechnologe
Markt 11
06385 Aken (Elbe).

Nach dem 28.02.2025 eingehende Bewerbungen werden im Bewerbungsverfahren nicht berücksichtigt.

Ihr Ansprechpartner für Rückfragen ist Herr Kulb, er ist erreichbar unter 034909/88714.

Die Rücksendung von postalisch eingegangenen Bewerbungsunterlagen kann nur gegen Beifügung eines ausreichend frankierten Rückumschlages erfolgen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Die Verarbeitung der erhobenen Daten erfolgt nach den Anforderungen der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister

Aken (Elbe), 10.01.2025



Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

Alljährlich wird am 27. Januar den Opfern des Nationalsozialismus gedacht. Seit 1996 ist dieser Tag ein bundesweit, gesetzlich verankerter Gedenktag. Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee die Überlebenden des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau. Die Erinnerung an die Gräueltaten des NS-Regimes darf nicht enden, vielmehr muss sie künftige Generationen zur Wachsamkeit mahnen. In Gedenken an die unzähligen Opfer des dunkelsten Kapitels der Deutschen Geschichte findet

am Montag, dem 27. Januar 2025, um 11:00 Uhr

am Denkmal auf dem Bismarckplatz eine Kranzniederlegung statt.

*Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister*

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, 19. Februar 2025

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:
Mittwoch, der 5. Februar 2025



Pressemitteilung 017/2024



„Weiter wie bisher, etwas ändern oder doch lieber shoppen gehen?“ – Rückkehrertag 2024 in Anhalt-Bitterfeld

Am 27. Dezember 2024 fand bereits zum neunten Mal der Rückkehrertag in Anhalt-Bitterfeld statt, ein fester Bestandteil zwischen den Feiertagen in unserer Region. Die EWG Anhalt-Bitterfeld brachte Wechselwillige und Pendlern mit Arbeitgebern aus der Umgebung zusammen.

Möglich wurde dies dank der Unterstützung der Agentur für Arbeit Sachsen-Anhalt Ost, der Landesinitiative Fachkraft im Fokus, dem Halle Leipzig the Style Outlets, dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie zahlreichen weiteren Partnern und Firmen, die an diesem Tag über ihre Unternehmen und Jobangebote informierten.

Parallel zum Rückkehrertag lockte das Late Night Shopping Event rund 5.300 Besucher, darunter Trainees, Manager, Auf- oder Umsteiger, in der Zeit von 10:00 bis 13:00 Uhr ins Halle Leipzig the Style Outlets. Hier trafen kreative Köpfe, Denker und Macher auf 49 traditionsreiche Familienunternehmen, multinationale Konzerne und innovative Startups. Mit im Gepäck hatten Sie knapp 250 Stellenangebote.

Der Rückkehrertag bot eine Plattform für Menschen, die erkannt haben, dass unsere Region Heimat, Familie und Freunde vereint. Wir heißen **all** diejenigen herzlich willkommen zurück, die einst schweren Herzens die Heimat verließen, und gratulieren **allen**, die hierbleiben, zur richtigen Entscheidung. In Anhalt-Bitterfeld gibt es kein Entweder-oder – es lohnt sich in jedem Fall.

Entdecke tolle Arbeitgeber, spannende Stellenangebote sowie interessante Geschichten und Fakten über Anhalt-Bitterfeld auf unserer Website: www.abi-rueckkehrer.de.

EWG Anhalt-Bitterfeld mbH

Seite 1 von 1



Integriertes kommunales Klimaschutzkonzept der Stadt Aken (Elbe)

Einladung zur 2. öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung am 10.02.2025

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
das neue Jahr beginnt mit einer interessanten Auftaktveranstaltung am **10. Februar 2025 um 16:30 Uhr im Mehrzweckraum der Grundschule Werner-Nolopp, Burgstraße 1 in 06385 Aken (Elbe)**, zu der ich Sie herzlich einlade!

Vertreter des beauftragten Ingenieurbüros werden Ihnen den zur Veröffentlichung und Beteiligung beschlossenen Entwurf des integrierten kommunalen Klimaschutzkonzeptes vorstellen. Ebenso werden die Ergebnisse aus der Bürgerbefragung zu den Themen Mobilität und Wärme sowie Standortvorschläge für die Anordnung von E-Ladesäulen im Stadtgebiet vorgestellt.

In der 2. öffentlichen Bürgerinformationsveranstaltung sollen Sie grundlegende Informationen zum Klimaschutzkonzept der Stadt Aken (Elbe) erhalten. Darüber hinaus soll es Raum für Fragestellungen und Erläuterungsbedarf zu den Konzeptinhalten geben: Bis zum 28. Februar 2025 können Sie Ihre Anregungen und Hinweise zum Entwurf abgeben (siehe Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe), 14. Ausgabe vom 11.12.2024):

- online über das Beteiligungsportal: <https://www.b-plan-services.de/b-server/Aken%20%28Elbe%29/details/1775>
- per E-Mail an: info@aken.de

- schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der: Stadtverwaltung Aken (Elbe), Rathaus, Markt 11 während der allgemeinen Sprechzeiten

Den Entwurf des integrierten Klimaschutzkonzeptes können Sie hier einsehen:

- online über das Beteiligungsportal: <https://www.aken.de/de/integriertes-kommunales-klimaschutzkonzept-iksk-aken.html> sowie <https://www.b-plan-services.de/b-server/Aken%20%28Elbe%29/details/1775>
- im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der: Stadtverwaltung Aken (Elbe), Rathaus, Markt 11 während der allgemeinen Sprechzeiten

Bei Bedarf können Sie auch außerhalb der allgemeinen Sprechzeiten den Entwurf in der Stadtverwaltung einsehen und Ihre Anregungen und Hinweise schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung abgeben. Termine hierzu vereinbaren Sie bitte rechtzeitig im Vorfeld telefonisch unter 034909/80458.

Aken (Elbe), 22.01.2025

*gez. Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister Stadt Aken (Elbe)*

Veranstungskalender



Marraria
NCA
Surreal
Club der Akerer

Karneval in Aken Session 2024 / 2025

Samstag, 8. Februar 2025 –
Eröffnungsprunksitzung
Beginn: 19:30 Uhr, Schützenhaus Aken

Samstag, 15. Februar 2025 –
Seniorenprunksitzung Beginn: 15:00 Uhr,
Schützenhaus Aken

Samstag, 22. Februar 2025 – 2. Prunksitzung
Beginn: 19:30 Uhr, Schützenhaus Aken

Samstag, 1. März 2025 – Abschlussprunksitzung
Beginn: 19:30 Uhr, Schützenhaus Aken

Kartenvorverkauf

ab 7. Januar 2025
Montag bis Freitag
08:30 – 13:00 Uhr
14:00 – 18:00 Uhr
Raschkes Post-Lotto Shop
Köthener Str. 37, 06385 Aken



Marraria
NCA
Surreal
Club der Akerer

Kinderfasching

Sonntag, 16.02.2025
Schützenhaus Aken

Einlass: 14:00 Uhr
Beginn: 14:30 Uhr

Kinder: Eintritt frei!
Erwachsene: 3,00 €

Euch erwartet ein buntes
Programm mit vielen
Überraschungen!
Für das leibliche Wohl ist
gesorgt.



Marraria
NCA
Surreal
Club der Akerer

Seniorenfasching
Samstag, 15.02.2025
Schützenhaus Aken
15:00 Uhr

Einlass ab 14:30 Uhr

Kartenvorverkauf ab 07.01.2025
Post- und Lottoshop Raschke

Eine Veranstaltung der Stadt Aken (Elbe)
und des NCA Narraria Aken e.V.

Glückwünsche und Gratulationen

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im Januar 2025 herzlich

Herrn	Heinz Zeidowitz	zum	80. Geburtstag
Frau	Erika Freundlieb	zum	80. Geburtstag
Herrn	Rainer Lingner	zum	80. Geburtstag

verbunden mit dem Wunsch nach Gesundheit, persönlichem Wohlergehen und einem beschaulichen Lebensabend.

*Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)*

Die Stadt Aken (Elbe) gratuliert im Januar 2025 herzlich

dem Ehepaar
Karin und Manfred Todte
zur **Eisernen Hochzeit**

und wünscht noch weiterhin viele schöne gemeinsame Jahre in Gesundheit und Wohlergehen.

*Jan-Hendrik Bahn
Bürgermeister der Stadt Aken (Elbe)*

Die Ortschaft Mennewitz gratuliert im Januar 2025 herzlich

Herrn Otto Tröstler zum **70. Geburtstag.**

Im Namen der Stadt Aken (Elbe), des Ortschaftsrates sowie in meinem eigenen Namen wünsche ich dem Geburtstagskind alles Liebe und Gute, Gesundheit und Wohlergehen.

*Gabriele Finze
Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Mennewitz*

Neues aus den Kindertagesstätten und Schulen

Grundschule „Werner Nolopp“

Aken, 08.01.2025

Schulanmeldungen für das Schuljahr 2026/27

Sehr geehrte Eltern, im Schuljahr 2026/27 werden die Kinder, welche im Zeitraum **vom 01.07.2019 bis 30.06.2020** geboren sind, schulpflichtig. Für die Schulanmeldung bieten wir Ihnen zwei Termine in der Grundschule an. Bitte wählen Sie einen Termin aus und kommen mit Ihrem Kind in die Schule.

Ort:	Sekretariat der Grundschule	
Termine:	Montag, 17.02.2025	13:30 – 16:00 Uhr
	Dienstag, 18.02.2025	13:30 – 16:00 Uhr

Bitte bringen Sie an diesem Tag den Impfausweis sowie die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit.

Melden Sie sich per E-Mail an. Wir ordnen Sie dann einer Zeitstunde (z. B. 14:00 bis 15:00 Uhr) zu, sodass Sie nicht um Punkt 14:00 Uhr erscheinen müssen, sondern zwischen 14:00 und 15:00 Uhr zum Termin kommen. Es sind immer 8 Termine innerhalb einer Stunde möglich.

Sie können auch Montag oder Dienstag vormittags in die Grundschule kommen.

Bitte beachten Sie zunächst, dass Ihr Kind zur Schulanmeldung mitkommen muss.

Bitte beachten Sie weiterhin, dass die Schulanmeldung von beiden Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss. Sollte ein Elternteil verhindert sein, lassen Sie sich eine Vollmacht ausstellen. Sind Sie alleinerziehend oder allein sorgeberechtigt, ist dies ebenso mit einem Schriftstück (z. B. vom Jugendamt) nachzuweisen.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

*Andrea Hanke-Lemm
Schulleiterin*

Grundschule „Werner Nolopp“
Burgstraße 1
06385 Aken (Elbe)
Tel.: 034909 82073
www.gs-nolopp.bildung-lsa.de
E-Mail: kontakt@gs-nolopp.bildung-lsa.de



Ein herzliches Dankeschön für die großzügige Spende!

Mit großer Freude durften wir Herrn Mathias Weis, den Inhaber der „Eulen-Apotheke“, in unserem Hort willkommen heißen. Er brachte uns einen beeindruckenden Scheck über 800 €, der den Kindern unseres Hortes zugutekommt. Seit mehreren Jahren hat Herr Weis in seiner Apotheke ein Sparschwein auf dem Bedientresen stehen, dass von seinen Kunden gefüllt wird. Mit dem Hinweis, dass die gesammelten Spenden dem Hort der „Werner Nolopp“ Schule zugutekommen, haben viele Kunden dazu beigetragen, dass wir nun diese großartige Summe erhalten konnten.



Dank dieser Unterstützung können wir besondere Wünsche, Projekte und zahlreiche Aktivitäten für unsere Kinder realisieren. Im Namen der Kinder und Erzieher des Hortes möchten wir Ihnen und Ihrer wunderbaren Kundschaft von Herzen danken. Ihre Hilfe ist von unschätzbarem Wert und trägt maßgeblich dazu bei, dass die Kinder eine bereichernde und inspirierende Zeit im Hort erleben können. Wir wünschen ihnen und ihrer Kundschaft alles Gute!

Ihr Hortteam sowie alle Kinder



Es ist wieder soweit – die Weihnachtszeit steht vor der Tür!

Wie in jedem Jahr, kurz vor dem 1. Advent führten wir Erzieher mit einigen Bastelhilfern unseren Weihnachtsbastelabend durch.



Gemeinsam mit den Eltern und Erzieher:innen haben wir viele wunderbare Dinge und Geschenke gebastelt, die dann beim Weihnachtsbasar verkauft wurden.



Einige Eltern haben mit viel Kreativität kleine Geschenke zu Hause gestaltet und diese für unseren Verkauf mitgebracht. Ein herzliches Dankeschön für Ihre tolle Unterstützung! Wir freuen uns, dass wir einen Erlös von 630,00 € erzielen konnten.

Ein ganz besonderes Dankeschön geht an Frau Saskia Wille, die jedes Jahr mit viel Liebe und Fleiß Püppchen für unseren Basar strickt – die für unsere Kinder die absoluten Lieblinge sind!

Des Weiteren möchten wir uns bei den engagierten Eltern, Frau Klassen und Frau Rückmann, bedanken, die uns tatkräftig beim Verkauf der Weihnachtssachen unterstützt haben.

Wir wünschen allen Kindern, Eltern und Ihren Familien alles Gute für 2025.

Ihr Hortteam

Kita Bummi

Adventssingen im „Bummi“

Am Dienstag vor Weihnachten trafen sich am Nachmittag sangesfreudige Eltern, Großeltern und Kinder aus allen Gruppen, um gemeinsam Weihnachtslieder zu singen und sich auf das nahe Weihnachtsfest einzustimmen. Im Turnraum standen ein großer Stuhlkreis, Textheftchen, selbstgebackene Plätzchen und Getränke bereit. Auf dem Programm standen sowohl moderne als auch traditionelle Weihnachtslieder. Es war für jeden Geschmack etwas dabei. Dank Textheft konnten auch unbekannte Strophen mancher Lieder ganz einfach mitgesungen werden. Sabine begleitete die Sänger mit Stimme und Gitarre. Mit einer kleinen Stärkung klang der Nachmittag aus.



Das „Bummi-Team“

Adventssingen

Der Bürgermeister liest den „Bummi Kindern“ vor

Am Donnerstag den 19.12.24 versammelten sich die großen und kleinen „Bummi Kinder“ im Mehrzweckraum, denn die letzte Veranstaltung im Jahr 2024 hielt für die Kinder etwas ganz besonderes bereit. Heute stand der Bürgermeister gemeinsam mit Elbi vor unserer Tür.



Bevor es losging, begrüßten wir unsere Gäste mit einem bekannten Weihnachtslied. Als Herr Bahn anfang zu lesen, lauschten die Kinder gespannt dem Märchen aus dem Märchenbuch und später der Geschichte von der „Weihnachtsgans Auguste“. Er nahm die Kinder mit auf eine fantasievolle Reise durch die Welt der Drachen und Feen. Im Anschluss bekamen alle Kinder eine kleine Überraschung geschenkt. Es war ein ganz besonderer Vormittag für alle Kinder. Wir bedanken uns bei unserem Bürgermeister Herrn Bahn und Elbi.



Bummi-Kinder sagen „Danke“

Die „Bummi-Kinder“ und Mitarbeiter bedanken sich recht herzlich für die finanzielle Unterstützung der Fraktion „Frei und Fair für Aken“, die uns kurz vor Weihnachten Elisabeth Zake vorbeibrachte. Das Geld fließt in die Vorbereitungen unserer bevorstehenden Faschingsfeier.

Das „Bummi-Team“

Anzeige(n)

HEIMAT TO GO

Entdecke auch Deinen Ort!

Jetzt kostenfrei heruntergeladen und täglich total lokal informiert sein!

Jetzt kostenfrei in Deinem Store!

meinort.app/download

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play

Web-App unter meinort.app

Kinderweihnachtsfeier auf dem „Bummi-Weihnachtsmarkt“



Am Morgen des 17.12. starteten wir mit einem gemeinsamen Frühstück aller Kinder in unserem Mehrzweckraum. Um den Weihnachtsmann anzulocken, sangen wir zu Beginn das Lied von der Weihnachtsbäckerei. Alle Kinder sangen lautstark mit, dass der Weihnachtsmann uns auch hört.



Nach dem Frühstück versammelten sich Kinder und Erzieher auf dem Spielplatz, der sich in einen Weihnachtsmarkt verwandelt hatte. Wir begrüßten den Weihnachtsmann, der diesmal mit einem Pony der Reitschule Xenophon zu uns kam.

Nachdem jedes Kind ein kleines Geschenk vom Weihnachtsmann bekommen hatte, ging es weiter mit Pony reiten, Dosen werfen und am Glücksrad drehen. Auch für das leibliche Wohl war gesorgt: Kinderglühwein, leckere Grillwürstchen, Waffeln und Zuckerwatte bei weihnachtlicher Musik sorgten für gemütliche Weihnachtsmarktstimmung.



Wir möchten uns bei der Reitschule Xenophon Sandy und Martin Petschel sowie unserem langjährigen Weihnachtsmann recht herzlich für die Unterstützung bedanken.

Das „Bummi Team“

Sponsorenweihnachtsfeier im „Bummi“

Am 10.12. luden wir unsere Sponsoren zu einer Dankeschön - Veranstaltung zu uns in die Kita ein. Trotz der stressigen Vorweihnachtszeit folgten viele Gäste der Einladung. Unser Mehrzweckraum war sehr gut gefüllt und bei den Kindern stieg die Nervosität. Alle Kinder waren in ihre Kostüme geschlüpft, geschminkt und die Frisuren saßen.



Pünktlich 15.00 Uhr öffnete sich unser großer Vorhang und die Märchenaufführung „Schneewittchen und die fünf Zwerge“ begann.



Das Märchen nahm seinen Lauf und die Gäste schmunzelten so manches mal. Bei Kaffee und Weihnachtsleckereien sowie netten Gesprächen klang die Veranstaltung aus.

Das „Bummi - Team“

IMPRESSUM

Amtsblatt der Stadt Aken (Elbe)

Das Amtsblatt erscheint monatlich für alle Haushalte kostenlos.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Stadt Aken (Elbe), Markt 11, 06385 Aken (Elbe), Telefon: 034909 80420, Internet: www.aken.de

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,

vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Akener Vereine und Verbände

54. Weihnachtskonzert am 22.12.2024

Am Samstag, den 21.12.2024 läuteten um 19:00 Uhr die Glocken der Marien-, der Konrads- und der Nikolaikirche. Bürgermeister Jan-Hendrik Bahn und die Pfarrer der Kirchengemeinden hatten sich auf diesen Dreiklang verständigt. Damit wollten wir den Opfern des Anschlags auf dem Magdeburger Weihnachtsmarkt gedenken und für die Angehörigen beten. So gab es vor unserem Weihnachtskonzert auch eine Absprache zwischen Bürgermeister und unserem Vorsitzenden Werner Otto zur Durchführung des Konzertes. Folgerichtig wurde deshalb das Konzert mit einer Schweigeminute eingeleitet. In seiner Eröffnungsrede betonte Werner Otto: Das Mitgefühl gilt allen Opfern dieses hinterhältigen Anschlags. Alle Chöre sangen dann den Kanon „Dona nobis Pacem“. Unter der Leitung von Frau Nielebock begann der Kirchenchor mit „Diese Nacht ist wie ein Wunder“ seinen Programmteil. Dann folgte „Mit dir, Maria singen wir“, „Im Stall, in der Krippe“ und zum Abschluss „Ding, dong Belis“. „Drei Haselnüsse für Aschenbrödel“ durfte auch in diesem Jahr nicht fehlen. Diese Titelmelodie zum Film spielten Frau Carnarius mit der Violine und Frau Dietz am Keyboard.

Der Kinderchor, unter Leitung von Karin Reißig, begann mit dem Lied „Guten Abend, schön Abend“. Es folgte „Kinder tragen Licht ins Dunkel“. Zum Abschluss wurde die „Hirtenflöte“ besungen. Der Kinderchor erhielt einen extra Applaus und als Belohnung für jeden eine „Weihnachtstüte“.

Alle Chöre und das Publikum sangen nun das Lied „Herbei, oh ihr Gläubigen“ („Adeste fideles“). Die Melodie stammt aus England, 17.-18.Jhdt. Und die erste Strophe wurde in Latein gesungen.

Der Frauenchor begann mit „Wie kann es sein“. Es folgten „Advent ist ein Leuchten“, „Hört der Engel helle Lieder“ und zum Abschluß „Weihnachtsfreude“. Frau Dietz verlas ein Gedicht und es folgte ein Solo mit Violine und Klavier. Der Männerchor begann mit „Tausend Sterne“, dann folgte „Kommet, ihr Hirten“ und „Gottes Sohn ist geboren heut“. Zum Abschluss sangen wir „Irische Segenswünsche“.

Seit dem Konzert mit Kathy Kelly in der Marienkirche, ist das zu unserem „Lieblingslied“ geworden und wird zu jeder passenden Gelegenheit gerne gesungen. Alle Chöre nahmen Aufstellung und es folgte das groß angekündigte „Transeamus



usque Bethlehem“. Wie im AKENER AMTSBLATT erwähnt, ein an sich schwieriges Lied. So haben sich der Frauenchor, der Kirchenchor und der Männerchor die große Herausforderung angenommen und das schöne weihnachtliche Werk einstudiert. Ein großes Lob geht an Maik Marx und seinem Frauenchor, denn sie sind maßgeblich daran beteiligt, dass „Transeamus“ so gut dargeboten wurde. Schon in den gemeinsamen Proben begeisterten uns die Frauen mit ihrem Sopran und Alt Stimmen. Werner Otto bedankte sich bei allen Mitwirkenden, der Evangelischen Kirchengemeinde, Kirchenchor, Frauenchor, Kinderchor und der Solistin Frau Carnarius. Besonderer Dank geht an Frau Dorothee Dietz für die musikalische Gesamtleitung (Orgel, Keyboard).

Mit Orgelklang sangen alle Chöre „Stille Nacht“. Die Besucher wurden verabschiedet mit den besten Wünschen für ein besinnliches und friedliches Weihnachtsfest sowie Gesundheit und Glück für das kommende Jahr.

Im Jahr 2025 feiert der Männerchor sein 120-jähriges Bestehen. Aus diesem Anlass wird im Mai ein Konzert in der Marienkirche stattfinden.

Fred Schröder, MCA Schriftführer

Einladung zur Jahreshauptversammlung

des Ruder-Club Aken 20.03.2025, 18.00 Uhr

Magazingebäude Aken

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Vorstellung der Tagesordnung
3. Abstimmung über die Tagesordnung
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Jahresbericht des Vorstandes
6. Bericht des Kassenwart
7. Bericht der Revisionskommission
8. Abstimmung über Kassenbericht, Jahresabschluss
9. Vorstellung Sportplan 2025
10. Abstimmung über Sportplan 2025
11. Vorstellung des Haushaltplan 2025
12. Abstimmung über den Haushaltplan 2025
13. Sonstiges
14. Schlusswort

Vorstand Ruder-Club Aken





Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Wintergefühle im Schwarzwald

**Zum Saisonstart 10% Rabatt
auf die „Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage**

Die kleine Auszeit

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obststeller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 235,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 318,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Wir erklären dir,
wie das Gehirn
funktioniert...



ALZHEIMER FORSCHUNG
INITIATIVE e.V.

Besuche uns hier:
www.afi-kids.de



**GEMEINSAM. MIT UNS.
GROSSES BEWEGEN.**



www.wittich.de

**Über 5 Millionen Exemplare pro Woche
an 3 Druckerei-Standorten in ...**

**04916 Herzberg
(Elster)**

An den Steinenden 10

**36358 Herbstein
(Hessen)**

Industriestraße 9 – 11

**54343 Föhren
(bei Trier)**

Europa-Allee 2

**Mit uns erreichen
Sie Menschen.**



Druckhaus WITTICH KG

Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.



Obertrubach - mitten im Erlebnisreich



- Wanderparadies mit 500 km naturbelassenen Wanderwegen
- Naturlehrpfad
- Therapeutischer Wanderweg
- Fernwanderweg Frankenweg
- Trubachweg, Fraischgrenzweg
- Kulturweg Egloffstein
- Top-Kletterrevier
- Einziges Kletter-Infozentrum für den gesamten Frankenjura und die Fränkische Schweiz

- Nordic Walking Zentrum
- Badespaß und Kneippen
- Kraxeln im Hochseilgarten
- Wildgehege Hundshaupten
- Seltene Wildblumen
- Höhlen und Felsen
- Mühlen
- Rekordverdächtige Osterbrunnen
- Burgen und Burgruinen
- Kirchen und Kapellen
- Open-air-Theater

- Lichterprozession
- Johannisfeuer
- Fachwerkmantik
- Kirschblütenmeer
- Kirschenweg
- Musikfeste
- Kirchweihfeste
- Backofenfeste
- Kleinbrauereien
- Brennereibesichtigungen

TOURIST-INFO

OBERTRUBACH · TEICHSTR. 5 · 91286 OBERTRUBACH

TEL: 09245/98 80 · E-MAIL: OBERTRUBACH@TRUBACHTAL.COM · WWW.TRUBACHTAL.COM



HEIMAT TO GO
Entdecke auch Deinen Ort!



» Mareike Wolf «
Ihre Medienberaterin vor Ort für Sie da!

0171 2169588
m.wolf@wittich-herzberg.de
www.meinort.app | www.wittich.de



Ihre Werbung: Anzeigen | Beilagen | print & online



Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör, Event-Mode und Anzügen
Anprobetermin vereinbaren unter: **03591 3189909** oder **0151 42266500**

Passender Anzug gefällig?

Repowering-Windpark Elster: Zukunftsentnergie Made in Sachsen-Anhalt Anzeige

Zwischen den Ortschaften Listerferda und Genthä im Landkreis Wittenberg setzt der Projektentwickler VSB Deutschland eines der größten Repowering-Projekte Europas um. Wir sprachen mit Katja Felkl, Projektleiterin des Repowering-Windparks Elster bei VSB, über den aktuellen Stand und die Möglichkeit der Bürgerbeteiligung.



Katja Felkl, Projektleiterin des Repowering-Windparks Elster bei VSB Deutschland

Frau Felkl, fährt man an der Baustelle vorbei, sieht man es: Die Anlagen im Repowering-Windpark wachsen weiter. Können Sie uns einen kleinen Einblick in die Fortschritte geben?

Sehr gerne! Alle 16 Betonturmteile stehen bereits, und aktuell werden die Stahlturmsegmente und Turbinen montiert. Die Großkomponenten – darunter Rotorblätter, Stahlturmelemente und Gondeln – werden nachts zwischen 22 und 6 Uhr angeliefert, um den Verkehr so wenig wie möglich zu stören. Die Transporte sollen bis Ende

Februar 2025 abgeschlossen sein, und die Inbetriebnahme ist im 1. Halbjahr 2025 geplant.

Neben dem Baufortschritt gibt es auch eine Initiative für die Bürgerinnen und Bürger der Region. Was steckt dahinter?

Ja, wir bieten Bürgerinnen und Bürgern aus den Landkreisen Anhalt-Bitterfeld, Wittenberg sowie Dessau-Roßlau ein Bürgersparen an. Mit der Beteiligung über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen mit fünfjähriger Laufzeit haben Bürgerinnen und Bürger die einmalige Chance, die Energiewende nicht nur zu unterstützen, sondern auch direkt davon zu profitieren. Die eingeworbenen Mittel werden für die Betriebsführung des Windparks eingesetzt. Im Gegenzug partizipieren die Anleger an den Erträgen des Windparks in Form einer attraktiven Verzinsung.

Warum ist es Ihnen wichtig, die Bürgerinnen und Bürger aktiv einzubeziehen?

Wir bei VSB möchten nicht nur die Energiewende vorantreiben, sondern auch einen Mehrwert für die lokalen Gemeinschaften schaffen. Während Kommunen bereits von Steuereinnahmen, Gewinnen und Pachten profitieren, möchten wir einen Schritt weitergehen und die Menschen in der Projektregion direkt beteiligen. Mit dem Bürgersparen bieten wir eine transparente und faire Möglichkeit, von der Energiewende zu profitieren.

Wie können sich interessierte Bürgerinnen und Bürger beteiligen?

Alle Informationen und die Möglichkeit zur Beteiligung sind zu finden auf unserer Website unter <https://investing.vsb.energy>. Dort erklären wir, wie das Bürgersparen funktioniert und wie man sich einbringen kann. Wir laden alle Interessierten herzlich ein, sich zu informieren und gemeinsam mit uns die Energielandschaft von morgen zu gestalten.



Die Großkomponenten erreichen die Baustelle



vor Ort

IHR DIENSTLEISTER

FRANKE

PERSONEN- UND GÜTERTRANSPORTE, FAHRZEUGVERMIETUNG

AKEN (034909) 83383

Krankentransportfahrten für alle Kassen und BG's
sitzend und im Rollstuhl mit Rampe

Gütertransporte mit
Transporter und Anhänger

Vermietung Kleinbus, Transporter, Anhänger

Frische und gesunde Luft ohne Wärmeverlust

Anzeige

Wenn Menschen sich in geschlossenen Räumen aufhalten, entsteht durch Atmen, Sprechen, Kochen, Duschen usw. Feuchtigkeit - in einem 4-Personen-Haushalt täglich bis zu 12 Liter. In modernen Gebäuden findet durch die gute Dämmung der Wände, Fenster und Türen nahezu kein natürlicher Luftaustausch statt. Die Folge: Die Luft wird schnell stickig und das Risiko der Schimmelbildung steigt. Die konventionelle Fensterlüftung ist keine Alternative, denn dadurch geht die wertvolle Wärmeenergie aus der Raumluft verloren. Dezentrale Lüftungsgeräte eignen sich hervorragend, um ein gesundes Raumklima in den eigenen vier Wänden zu realisieren. Angepasst an das Nutzungsverhalten der Bewohner und die individuellen Frischluftbedürfnisse, sorgen diese Frischluft-Wärmetauscher jederzeit für ein gesundes Raumklima. Das System eines Herstellers nutzt ein hochwertiges Keramikelement, in dem die Wärme der nach außen transportierten Abluft gespeichert wird. Nach 70 Sekunden ändert das Gerät die Förderrichtung und die kalte, einströmende Frischluft wird erwärmt. Durch die große Oberfläche des Keramikelements können bis zu 80 Prozent der Wärme zurückgewonnen werden.

spp-of www.marley.de

Hier unsere Leistungen:

- Dachdeckerarbeiten aller Art
- Dachklempnerarbeiten
- Fassadensanierung
- Zimmererarbeiten
- Schornsteinsanierung
- Bagger- und Erdarbeiten
- Asbestentsorgung
- Gerüstbau
- Maurer-/ Rohbauarbeiten
- Trockenbauarbeiten
- Pflasterarbeiten
- Um- und Ausbau
- komplette Abrissarbeiten



HERLAU GmbH
Dach und Bau
Asbestentsorgung

Volker Hermann

An der Mühle 7 • 06385 Aken-Kühren;
Michelner Str. 36
06386 Osternienburger Land/OT Wulfen
Tel./Büro 034979/2 10 05
Fax 034979/2 25 75
Handy 0172/3 46 01 62
www.herlau-gmbh.de



Seit 25 Jahren für Sie da.

Bausanierung / unsere Leistungen:

- Neu-Umbau • Innenausbau/Trockenbau
- Stuckfassaden • Vorhangfassaden • Vollwärmeschutzfassaden
- Glattputzfassaden • Natursteinklinker/Klinkerriemchenfassaden
- Treppen- und Treppenhausanierung/Granit Fensterbänke
- Fliesenarbeiten/Bäder • Fußbodenverlegung
- Fenster- und Türen aus Kunststoff und Holz/Innentüren
- Maler- und Tapezierarbeiten • eigenes Gerüst

☎ 03 49 09 / 8 24 22 • 01 73 / 8 96 67 97

Bahnhofstraße 44 • 06385 Aken - Termine nach Vereinbarung -



Hauservice Florian Vandrey

Puschkinstraße 12 • 06385 Aken (Elbe)
Telefon: 0152/28 57 00 63
E-Mail: hausservicevandrey@gmail.com

Unser Leistungsangebot für Sie:

- Haus- & Wohnungsaufräumung
- Haushaltsauflösung
- Entrümpelungen
- Kleintransporte
- Abrissarbeiten, Entkernung von kleineren Objekten
- Entsorgung von Gartenabfall, Grünschnitt, Erdaushub
- Landschafts- & Grünflächenpflege
- Grabpflege
- Gehwegreinigung & Pflege
- Unkrautvernichtung
- Rasen mähen
- Baumverschnitt, Heckenverschnitt
- Kleinreparaturen & Einbau von Fertigelementen
- Winterdienst
- Hausverwaltung

Weitere Leistungen auf Anfrage!

Die Männer für Ihre Fälle, vom Hauservice Vandrey

Firma Lars Weise all in one

- Garten- und Landschaftsbau (Gartengestaltung und Pflasterarbeiten)
- Hecken- und Baumbeschnitt
- Baumfällarbeiten (Klettertechnik)
- Trockenbau und alle Arbeiten in Haus und Hof
- Lieferung von Schüttgütern aller Art
- Hausentrümpelung/Beräumung



Dessauer Landstr. 57 b • 06385 Aken/Elbe
Telefon: 034909-86605 • Mobil: 0172-7418393